

***Einwohnerratssitzung 2005/2006  
Protokoll Nr. 6***

Sitzungsdatum ***Donnerstag, 16. März 2006***  
Sitzungszeit 14:00 Uhr – 18:00 Uhr  
Ort Pilatus-Saal, Luzernerstrasse 15, Kriens

---

Protokoll Yvonne Rösli  
Direktwahl 041 329 63 09

17. März 2006 ry

---

***Anwesend***

Präsident Thalmann Robert

Einwohnerrat 28 Mitglieder

Gemeinderat 5 Mitglieder

Gemeindeschreiber Lang Robert

Protokoll Renggli Alexandra  
Rösli Yvonne

***Entschuldigt***

Einwohnerrat Mattmann Peter

## **Traktanden**

- |     |  |            |           |
|-----|--|------------|-----------|
| 1.  | <u>Mitteilungen</u>  |            | Seite 239 |
| 2.  | <u>Protokoll Nr. 5</u> vom 26. Januar 2006   |            | Seite 240 |
| 3.  | <u>Interpellation Beutler</u> : Über die Rolle der Motelstrasse im Gestaltungsplan Schellenmatt<br><i>schriftliche Beantwortung</i>  | Nr. 083/05 | Seite 241 |
| 4.  | <u>Motion SGK</u> : Zukunftskonferenz – Patronat durch den Gemeinderat Kriens<br><i>Antrag Gemeinderat: Ablehnung</i>  | Nr. 089/05 | Seite 244 |
| 5.1 | <u>Motion Camenisch namens der SVP-Fraktion</u> : Externer Bericht zu Baubewilligungsverfahren<br><i>Antrag Gemeinderat: Ablehnung</i>   | Nr. 077/05 | Seite 249 |
| 5.2 | <u>Dringliche Motion Kiener namens der SP/GB-Fraktion</u> : Baubewilligungsverfahren - Baucontrolling: Externe Überprüfung<br><i>Antrag Gemeinderat: Ablehnung</i>                           | Nr. 113/06 | Seite 249 |
| 6.  | <u>Motion Senn namens der FDP-Fraktion</u> : Die Abteilung Umwelt und Naturschutz gehört ins Baudepartement<br><i>Antrag Gemeinderat: Entgegennahme als Postulat</i>                         | Nr. 084/05 | Seite 256 |
| 7.  | <u>Postulat Heiz namens der SVP-Fraktion</u> : Wahlsystem und Struktur des Gemeinderates von Kriens<br><i>Antrag Gemeinderat: Teilweise Entgegennahme, da Verzicht auf Spezialkommission</i> | Nr. 098/06 | Seite 261 |
| 8.  | <u>Dringliche Interpellation B. Bienz und Mitunterzeichnende</u> : Auswirkungen der Steuergesetzrevision für die Gemeinde Kriens   | Nr. 102/06 | Seite 264 |
| 9.  | <u>Dringliche Motion Heini und Mitunterzeichnende</u> : Offenlegung der Krienser Stellungnahme zur Steuerreform 2008<br><i>Antrag Gemeinderat: Entgegennahme &amp; abschreiben</i>           | Nr. 104/06 | Seite 264 |
| 10. | <u>Interpellation Bättig und Mitunterzeichnende</u> : Ist die Sicherheit der KrienserInnen gewährleistet?<br><i>Schriftliche Beantwortung</i>  | Nr. 088/05 | Seite 265 |
| 11. | <u>Interpellation Koch</u> : Zum geplanten Kulturwerkplatz Luzern-Süd<br><i>Schriftliche Beantwortung</i>  | Nr. 094/06 | Seite 269 |
| 12. | <u>Bericht und Antrag</u> : Pendenzenverzeichnis der Einwohnerratsgeschäfte (parlamentarische Interventionsinstrumente)  | Nr. 087/05 | Seite 272 |

### **Neueingänge**

- Nr. 101/06      Motion Baumgartner namens der CVP/JCVP-Fraktion: Sparpotential durch Zusammenarbeit mit Agglomerationsgemeinden  
*Eingang: 27.01.2006 / FD*
- Nr. 102/06      Dringliche Interpellation B. Bienz und Mitunterzeichnende: Auswirkungen der Steuergesetzrevision für die Gemeinde Kriens  
*Eingang: 09.02.2006 / FD*
- Nr. 103/06      Bericht und Antrag: Abrechnung Wasserleitung Zubringer Horw - Zwischenabrechnung Stufenpumpwerk Dattenmatt per 31.12.2005
- Nr. 104/06      Dringliche Motion Heini und Mitunterzeichnende: Offenlegung der Krienser Stellungnahme zur Steuerreform 2008  
*Eingang: 13.02.2006 / FD*
- Nr. 105/06      Bericht und Antrag: Abrechnung Baukredit Pflegeheim Zunacher 2
- Nr. 106/06      Bericht und Antrag: Umsetzung des Verkehrsrichtplanes - Zwischenbericht per 31.12.2005
- Nr. 107/06      Bericht und Antrag: Integrierter Informatikunterricht an der Primarstufe
- Nr. 108/06      Bericht und Antrag: Bauabrechnung Umbau und Erweiterung der Arsenal- und Nidfeldstrasse zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs und von Radfahrenden
- Nr. 109/06      Bericht und Antrag: Bauabrechnung Erstellung der neuen Kanalisationsleitung Brunnmatt-/Horwerstrasse
- Nr. 110/06      Motion Hager und Koch: Ökihof - Zentrale Wertstoffsammelstelle auch für PET-Flaschen  
*Eingang: 10.03.2006 / USD*
- Nr. 111/06      Bericht und Antrag: Jahresrechnung 2005
- Nr. 112/06      Bericht und Antrag: Planungsbericht Zentrumsentwicklung Kriens
- Nr. 113/06      Dringliche Motion Kiener namens der SP/GB-Fraktion: Baubewilligungsverfahren - Baucontrolling: Externe Überprüfung  
*Eingang: 13.03.2006 / BD*

## 1. Mitteilungen

Einwohnerratspräsident Robert Thalmann begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Einwohnerratssitzung - besonders die ZuschauerInnen auf der Tribüne und Roman Hodel von der Neuen Luzerner Zeitung.

Peter Mattmann hat sich für die heute Sitzung aus beruflichen Gründen entschuldigt.

### *Mitteilung aus dem Ratsbüro*

An den letzten Einwohnerratssitzungen wurden teilweise extrem lange Stellungnahmen abgegeben. Anlässlich der neuen Parlamentreform hat man beschlossen, dass die Sitzungen kürzer und effizienter sein sollen. Zudem steht in der Geschäftsordnung des Einwohnerrates, dass die Voten kurz zu halten sind. Die Mitglieder des Ratsbüros sind sich einig, dass keine Redezeitbeschränkung eingeführt werden soll. Robert Thalmann fordert den Einwohnerrat jedoch auf, sich an die Geschäftsordnung zu halten und unnötige Wiederholungen zu unterlassen. Ansonsten gestattet er sich, den/die SprecherIn darauf aufmerksam zu machen.

Helene Meyer-Jenni teilt mit, dass der Gemeinderat den angekündigten Wegzug der Winterthur-Versicherung bedauert. In Kriens gehen somit 180 Stellen verloren. Der Gemeinderat wurde am Montag, 13. März 2006 darüber informiert. Die entsprechende Pressemitteilung hat der Einwohnerrat per e-mail erhalten.

Robert Thalmann stellt fest, dass drei dringliche Vorstösse eingereicht wurden. Er bittet den Interpellant und die Motionäre, in der Reihenfolge des Eingangs die Dringlichkeit zu begründen.

### *Dringliche Motion Heini und Mitunterzeichnende: Offenlegung der Krienser Stellungnahme zur Steuerreform 2008 (Nr. 104/06)*

Martin Heini begründet die Dringlichkeit damit, dass Ende Februar 2006 die Vernehmlassungsfrist zur Steuergesetzrevision 2008 abgelaufen ist. Er geht davon aus, dass der Gemeinderat eine Stellungnahme eingereicht hat. Es wird im Interesse des Einwohnerrates sein, jetzt Einblick zu erhalten, da bereits in den Fraktionen viel darüber diskutiert wurde und die Medien schon viel über dieses Thema berichtet haben. Er bittet den Einwohnerrat um Unterstützung und dankt dem Gemeinderat für die Präsentation der gemachten Arbeit.

Robert Thalmann stellt fest, dass gegen die Dringlichkeit nicht opponiert wird und schlägt vor, diese Motion als neues Traktandum 8 zu behandeln.

### *Dringliche Interpellation B. Bienz und Mitunterzeichnende: Auswirkungen der Steuergesetzrevision für die Gemeinde Kriens (Nr. 102/06)*

Bruno Bienz hat aufgrund der dringlichen Motion Heini seine Interpellation nachträglich als dringlich erklärt, da es sinnvoll ist, die beiden Vorstösse zusammen zu behandeln.

Robert Thalmann stellt fest, dass auch gegen diese Dringlichkeit nicht opponiert wird. Die Interpellation soll als neues Traktandum 9 behandelt werden. Der Einwohnerrat ist damit einverstanden.

***Dringliche Motion Kiener namens der SP/GB-Fraktion: Baubewilligungsverfahren - Baucontrolling: Externe Überprüfung (Nr. 113/06)***

Gemäss Daniela Kiener zeigen Anliegen und Inhalt den sofortigen Handlungsbedarf klar auf. Zudem entspricht diese Motion den Kriterien für die Dringlichkeit nach den Richtlinien des Ratsbüros und es macht nur Sinn, diesen Vorstoss im Zusammenhang mit der Motion Camenisch zu behandeln. Die vorliegende Motion der SP/GB-Fraktion ist quasi ein moderater Gegenvorschlag. Eigentlich hat die Fraktion gehofft, dass der Gemeinderat selber einen Vorschlag unterbreiten würde, was leider nicht eingetroffen ist. Die Sprecherin hofft, dass die Dringlichkeit der Motion unterstützt wird.

Räto Camenisch opponiert der Dringlichkeit nicht. Im Gegenteil, auch er ist der Auffassung, dass die zwei Motionen zusammen behandelt werden sollen.

Für Rolf Bättig sind die dringliche Motion der SP/GB-Fraktion und die Motion der SVP-Fraktion inhaltlich eng verknüpft. Es macht daher wenig Sinn, diese einzeln zu behandeln. Die FDP-Fraktion beantragt deshalb, diese zusammen zu behandeln und zwar nach Vorlage des Ergebnisses der Untersuchung des Amtstatthalters. Er beantragt, die Motion Camenisch abzutraktandieren und zusammen mit der Motion Kiener im dannzumaligen Zeitpunkt wieder auf die Traktandenliste zu setzen. Auf dieser Grundlage wird der Dringlichkeit opponiert und gebeten, den Vorschlag zu unterstützen.

Robert Thalmann stellt fest, dass es nun nur um die Dringlichkeit geht.

***Abstimmung über die Dringlichkeit:***

Mit 22:6 Stimmen wird die Motion Kiener als dringlich erklärt.

Der Vorstoss wird zusammen mit Traktandum 5 behandelt.

Rolf Bättig zieht seinen Antrag auf Abtraktandierung der Motion Camenisch zurück.

Gegen die neue Traktandenliste wird nicht opponiert.

## ***2. Protokoll Nr. 5 vom 26. Januar 2006***

Der Vorsitzende stellt fest, dass von Hansruedi Kunz folgender Änderungsantrag eingegangen ist:

**S. 221** (Fragestunde) wurde aus Versehen die Antwort von Bruno Peter nicht aufgeführt.  
Frage von Hansruedi Kunz: Was hat die Einstellung des Grundwasserpumpwerkes Langmatt für Auswirkungen (in Kubikmetern)?

Antwort von Bruno Peter: *Der Wasserausfall beträgt 700 – 750 m<sup>3</sup>/Tag, die Kosten für Fremdbezug belaufen sich auf ca. Fr. 330.00/Tag. Der Gemeinderat geht davon aus, dass nach den Bauarbeiten die Fassung – mindestens auf Zeit – wieder in Betrieb genommen werden kann.*

Johanna Dalla Bona wünscht auf **S. 224** die Ergänzung, dass Cyrill Wiget versprochen hat über eine Annahme der PET-Flaschen-Entsorgung im Ökihof zu diskutieren.

**S. 181** – Information Intranet-Auftritt

Heinz Schwarz teilt mit, dass er im Besitze eines Druckers ist und wissen wollte, ob die Gemeinde über einen „Wireless“ (kabellose Netzwerkverbindung) verfügt.

**S. 195**

Daniela Kiener hat ihr Änderungsantrag im Extranet unter Kommentar hinterlegt. Kommentare werden nicht automatisch an die Gemeindekanzlei weitergeleitet, aus diesem Grund hatte die Gemeindekanzlei davon keine Kenntnis.

S. 195 soll wie folgt geändert werden: *Für Daniela Kiener sind die Gesellschaft und die Wirtschaft wichtige Aspekte. Zudem spielen die Finanzen sicher auch eine Rolle. Aber bei diesem Geschäft wurden diese eindeutig zu stark gewichtet. Die jungen Menschen stehen im Vordergrund, nicht die Finanzen.*

Diese Änderungen werden zur Kenntnis genommen. Das Protokoll Nr. 5 vom 26. Januar 2006 gilt somit als genehmigt.

### **3. Interpellation Beutler: Über die Rolle der Motelstrasse im Gestaltungsplan Schellenmatt Nr. 083/05**

Schriftliche Beantwortung des Gemeinderates:

- 1. Zitat aus den Unterlagen für die zweite Lesung (Vorprüfungsbericht Kanton Luzern vom 20. Mai 2005): " Bezüglich des Teilzonenplanes Schellenmatt ist festzuhalten, dass bei einer allfälligen Überbauung des eingezonten Teils des Autobahngrundstückes (Motelstrasse) der Einbahnverkehr auf dem Autobahntunnel aufrecht erhalten werden muss." Sind Sie nicht auch der Meinung, dass der Gestaltungsplan Schellenmatt dieser kantonalen Vorgabe eindeutig widerspricht?**

Das Auflageprojekt der Nationalstrasse A2/6 sah vor, den Anschluss der Motelstrasse an die Horwerstrasse aufzuheben und damit die entsprechenden Fahrbeziehungen zu unterbinden. Aufgrund von Einsprachen Gewerbetreibender und Anwohnern aus dem Gebiet Vorderschlund und Wiggenhalde wurde der Anschluss sowie die Fahrbeziehung von Norden nach Süden wieder ermöglicht. Ziel der damaligen Planung und Massnahmen war, den unerwünschten Schleichverkehr ab der Autobahn A2 durch das Dorfzentrum Kriens Richtung Entlebuch / Bern zu verhindern bzw. unattraktiv zu machen.

Wie richtig erwähnt, war im eingangs erwähnten Gestaltungsplan Schellenmatt vorgesehen, das Wohngebiet auf einem kurzen Teilstück über die Motelstrasse zu erschliessen. Der nördliche Teil mit dem Anschluss an die Horwerstrasse sollte aber weiterhin nur im

Einbahnverkehr befahrbar sein. Somit würden die damaligen Planungsabsichten bezüglich Unterbindung des Schleichverkehrs weiterhin eingehalten.

**2. *Anlässlich der Quartiervereinsversammlung Anfang Jahr hat sich eine überwältigende Mehrheit der BewohnerInnen für die Beibehaltung der Motelstrasse als Zubringer mit Tempo 50 für den Schlundkreisel ausgesprochen. Ist der Gemeinderat bereit, diese klare Meinungsbekundung zu respektieren?***

Im Mai 2001 verlangte der gleiche Quartierverein für den Lauerzweg eine Temporeduktion auf 30 km/h. Der Lauerzweg ist eine offene, 6.0 Meter breite Strasse mit beidseitigen Trottoirs. In genügenden Abständen existieren Fussgängerübergänge. Die Strasse ist sehr übersichtlich, heran nahende Fahrzeuge sind auf grosse Distanz zu erkennen. Die Verkehrsberuhigung begründete der damalige Präsident, Herr Robert Thalman, wie folgt: *"Wie Ihnen mit mehreren Schreiben und Anregungen vom Quartierverein Schattenberg/Himmelrich und Quartierbewohnern bekannt ist, setzen wir uns stark für Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Lauerzweg ein. Der Lauerzweg wird mehr und mehr zur Rennpiste, welche für Anwohner u.a. für SchülerInnen des Roggern-Schulhauses zu einer grossen Gefahr wird."*

Die jetzt zur diskussionsstehende Motelstrasse hat eine Breite für den motorisierten Verkehr von lediglich 3.0 Meter. Sie ist durch eine leicht zu überfahrende Pflasterung von einem unmittelbar anschliessenden kombinierten Rad-/Gehweg getrennt. Selbst die klare Signalisation und Markierung dieses Rad-/Gehweges haben nicht vermocht, Überholmanöver von motorisierten Fahrzeugen (selbst von Lastwagen) zu verhindern. Für Radfahrende und Fussgänger ist dieser Zustand äusserst gefährlich. Dass auf dieser Strasse zu schnell gefahren wird, ist wohl unbestritten. Der Schleichverkehr von parkplatzsuchenden Besuchern des Veranstaltungsorts "Froschkönig" mit den damit verbundenen Abgas- und Lärmimmissionen haben ebenfalls nicht abgenommen.

Der Gemeinderat respektiert selbstverständlich Meinungsbekundungen aus der Bevölkerung. Erfahrungen aus Quartiervereinsversammlungen zeigen aber auch, dass Äusserungen an diesen Versammlungen eben nur einen Teil der Meinungen der Quartierbewohner reflektieren. Das heisst, der Gemeinderat hat seine Entscheide zu differenzieren und abzuwägen. Im übrigen verhält es sich hier wie bei der Umfrage des Quartiervereins Obersteinhof-Dattenberg. Direkte Anwohner - also von Lärm betroffene - wünschen eine ruhige Strasse, nicht direkte Anwohner wollen so schnell wie möglich diese Strasse befahren können.

Die im Gebiet Schellenmatt zukünftig einziehenden Bewohner sind heute noch nicht bekannt. Gemeinderat und Quartierverein werden aber deren Meinung ebenfalls zu respektieren haben.

**3. *Im Beurteilungsgremium des Wettbewerbes zum Gestaltungsplan Schellenmatt Süd war ein Gemeindebehördenmitglied dabei. Hat der Vertreter der Gemeinde dieser rechtlich und politisch fragwürdigen Erschliessung zugestimmt?***

Vorab ist festzuhalten, dass im Beurteilungsgremium des Wettbewerbs Schellenmatt kein Gemeindebehördenmitglied vertreten war. Mitglied der Jury war Franz Hunziker, Abteilungsleiter Planungen/Baugesuche. Grundsätzlich begrüsst der Gemeinderat, dass sich Mitarbeiter der Gemeinde bei Beurteilungen von Ideenwettbewerben zur Verfügung stellen und ihr Fachwissen und ihre Kenntnisse in diese Planungen einfließen lassen.

Zur Frage selbst nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Das Siegerprojekt sah bei der Beurteilung keine Erschliessung über die Motelstrasse vor. Das Gestaltungsplangebiet sollte nämlich mit einer neuen, parallel zur Motelstrasse führenden Strasse erschlossen werden. Damit stellte sich für den Gemeindevertreter nicht die Frage, ob er der Erschliessung über die Motelstrasse zustimmen sollte oder nicht.

**4. *Trifft es zu, dass die Firma Garage Windlin AG vom Gemeinderat verpflichtet wurde, ihr Gewerbeareal über die neu geplante Vorderschlundstrasse zu erschliessen? Wenn Ja: Warum wird dieselbe Auflage nicht auch den Grundeigentümern der Schellenmatt auferlegt, und zwar für das gesamte Gestaltungsplangebiet?***

Der Richtplan Schlund wie auch die ESP-Planung sehen eine Erschliessung der Gewerbebauten westlich des Kreisels Riedmatt über die Vorderschlundstrasse vor. Im vorliegenden Gestaltungsplan Schellenmatt werden die Gewerbebauten - analog der Garage Windlin AG - über die neugeplante Vorderschlundstrasse erschlossen.

Die Wohnbauten der geplanten Überbauung Schellenmatt sahen gemäss Gestaltungsplan eine - teilweise - Erschliessung über die Motelstrasse vor. Dabei ist festzuhalten, dass die Grundeigentümer sich an die gesetzlichen Vorgaben hielten. Nachdem im ursprünglichen Projektwettbewerb Schellenmatt parallel zur Motelstrasse eine neue, zusätzliche Erschliessungsstrasse vorgesehen war, hat das Baudepartement - mit Blick auf einen haushalterischen Umgang mit dem Boden - empfohlen, die Motelstrasse in einem Teilabschnitt als Erschliessung für die geplante Wohnüberbauung zu nutzen.

**5. *Welche Vorgaben betreffend Erschliessung macht der Gemeinderat im allgemeinen für solch grosse Bauvorhaben?***

Die Erschliessungsfrage wird - je nach Grösse und Bedeutung des Projektes - im Rahmen von Bebauungs-, Gestaltungs- oder Erschliessungsplanungen gelöst. Grundlage sind die gesetzlichen Bestimmungen wie das Planungs- und Baugesetz PBG oder das Strassengesetz StrG.

Zwischenzeitlich hat sich die Ausgangslage für die Erschliessung der Wohnbauten Schellenmatt verändert. Der Kanton als Grundeigentümer verweigert die Zustimmung für eine - auch nur teilweise - Öffnung der Motelstrasse im Gegenverkehr. Für die Erschliessung der Wohnbauten sind demzufolge neue Lösungen zu suchen.

Konrad Beutler dankt dem Gemeinderat für die Beantwortung. Er verlangt keine Diskussion.

#### **4. Motion SGK: Zukunftskonferenz – Patronat durch den Gemeinderat Kriens Nr. 089/05**

Susanne Lanz namens der SGK gibt mit einem kurzen geschichtlichen Abriss die Entstehung der vorliegenden Motion bekannt:

Die Spitex Kriens hat anfangs 2005 eine Zukunftskonferenz ins Leben gerufen. Die Idee war und ist es, die institutions- und departementübergreifende Zusammenarbeit kritisch zu durchleuchten und vorhandene Synergien optimal zu nutzen. Die vorliegende Motion ist aber weder ein Angriff auf die Arbeit des Sozialvorstehers noch der ArbeitnehmerInnen des Sozialdepartements. Es ist auch nicht – wie teilweise befürchtet – ein Misstrauensvotum. Bei der Zukunftskonferenz geht es darum, Lösungsansätze im Spannungsfeld zwischen Ressourcen, Ansprüchen und dem vorhandenen Spardruck zu suchen. Sie soll als Start eines Prozesses genutzt werden und dazu dienen, über den eigenen Garten hinaus zu schauen, ohne dass die einzelnen Leistungsanbieter in einen Machtkampf geraten.

Bei der ersten abgehaltenen Sitzung, zu der die Spitex die verschiedenen Player im Sozial- und Gesundheitswesen eingeladen hatte, hat sich aber eine grosse Schwierigkeit gezeigt: Die Spitex kann nicht Organisatorin und gleichzeitig eine der Leistungserbringerinnen sein. Die dabei fälschlicherweise entstandene Meinung, es handle sich bei dieser Konferenz um das Erarbeiten von Zukunftszielen für die Spitex machte eines deutlich klar: Die Führung und Leitung einer so wichtigen und zukunftsgerichteten Arbeitsgruppe gehört klar unter das Patronat der Exekutive – fällt also unter die Verantwortung des Gemeinderates.

Die Zukunftskonferenz ist eine demokratische Arbeitsgruppe, da sie sich aus AnbieterInnen, BezügerInnen und Entscheidungsträger zusammensetzt. Gemeinsam soll eine Standortbestimmung im Sozial- und Gesundheitswesen der Gemeinde Kriens stattfinden. In einem weiteren Schritt werden aus den vorhandenen Ressourcen mögliche Optimierungsansätze und Problemlösungen gesucht. Es geht dabei nicht darum, neue Bedürfnisse zu wecken. Die Finanzlage der Gemeinde Kriens muss klar im Auge behalten werden. Die Zukunftskonferenz muss die Frage nach der optimalen Nutzung von Synergien in den Mittelpunkt stellen. Aufgabe der Zukunftskonferenz wird es sein, mögliche Lösungen zu suchen. Sie kann aber keine abschliessende Entscheide fällen, sondern nur Empfehlungen an den Gemeinderat erarbeiten.

Die SGK war sich grossmehrheitlich einig, dass der Gemeinderat nicht nur die Führung dieser Zukunftskonferenz übernehmen muss, sondern dass er sich auch mit dem Betrag von Fr. 10'000.00 finanziell daran beteiligen soll. Denn was nichts kostet, ist in der heutigen Zeit auch nichts mehr wert. Der fehlende Restbetrag würde durch die Spitex übernommen.

Wie man in der Zeitung lesen konnte, hat die Gemeinde Horw am 27./28. Januar 2006 ihre Bevölkerung eingeladen, die Zukunft ihrer Gemeinde im Rahmen einer Zukunftskonferenz, notabene derselben Leistung, zu diskutieren. Was die SGK vorschlägt, ist in anderen Gemeinden bereits „gang und gäbe“.

Dass kreative und gut gemischte Arbeitsgruppen viel bewirken können, hat man mit „Lust auf Kriens“ in den letzten Monaten selber erfahren dürfen.

Susanne Lanz bittet den Rat, die vorliegende Motion klar und deutlich zu unterstützen – ist sie doch ein wichtiges und kreatives Arbeitsinstrument, um die Zukunft des Sozial- und Gesundheitsdepartements optimal zu gestalten.

Gemäss Peter Prinz liegt hinter dieser Zukunftskonferenz eine eigenartige Entwicklung. Anlässlich des Jubiläums 10 Jahre Spitex Kriens wurde der Gemeinderat angefragt, ob er der Spitex-Organisation zu diesem Anlass ein Geschenk in Form einer Zukunftskonferenz machen würde – Grössenordnung Fr. 10'000.00. Der Gemeinderat lehnte ab mit der Begründung, das Wünschbare vom Notwendigen zu trennen. Auch der Betrag von Fr. 10'000.00 kam

ungelegen in einer Zeit, wo für das Budget Einsparmöglichkeiten gesucht werden mussten. So machte sich die Spitex dieses Geschenk selber – mit einem Beitrag aus dem Spendenfonds. Für die Durchführung wurde die Organisationsberatungsfirma "Frischer Wind" (Kosten Fr. 23'885.00) ausgewählt und eine Spurgruppe zusammengestellt. An der ersten Sitzung nahmen Vertreter der Spitex, der Heime, der Sozialabteilung, der SGK, der Ärzte, des Seniorenrates, der Pro Senectute, der familienergänzenden Kinderbetreuung sowie der Alzheimervereinigung teil. Die Diskussion fiel nicht überzeugend aus, niemand konnte sich so richtig erwärmen. Auch in der Frage nach dem Ziel fand man sich nicht richtig. Die Quintessenz jedenfalls bestand darin, dass es besser wäre, wenn die Sozial- und Gesundheitskommission diese Zukunftskonferenz organisieren würde.

Die Präsidentin der SGK, welche ebenfalls Vorstandsmitglied der Spitex ist, nahm diesen Auftrag entgegen. An ihrer Sitzung stellte die Sozial- und Gesundheitskommission fest, dass ihre Aufgabe in der Oberaufsicht über das Sozialdepartement und nicht in der Organisation von Projekten bestehe. Es sei deshalb besser, wenn der Gemeinderat diese Zukunftskonferenz organisiere. Mit einer dringlichen Motion wurde er an der Einwohnerrats-Sitzung vom vergangenen Dezember dazu aufgefordert.

Was versteht man eigentlich unter dem neueren Begriff "Zukunftskonferenz"? Die Methode stammt aus der USA und wurde zunächst für den Unternehmensbereich konzipiert. Grundidee ist, Vertreter verschiedener Interessen für 1-2 Tage zusammenzubringen, um zu einem Thema eine gemeinsam getragene Vision zu entwickeln und Massnahmenpläne zu ihrer Umsetzung zu erarbeiten. Dabei wird die sogenannte Grossgruppenmoderation angewendet. Bei uns würden 70 – 100 Personen daran teilnehmen. In systematisch wechselnden 6er - 8er Personengruppen werden Erfahrungen ausgetauscht und Informationen zusammengetragen, und in den dazwischenliegenden Plenumsphasen wird ein gemeinsamer Konsens gesucht. Die Gemeinde Horw beispielsweise führt eine zweitägige Zukunftskonferenz durch. Sie möchte ein Leitbild erarbeiten.

Für Peter Prinz ist dieses Vorgehen jedoch zu gross – zu gross auch für sein Departement. Zudem fehlen die personellen Ressourcen dazu. Es ist nicht so, dass er nichts unternehmen will, aber eher auf „kleiner Flamme“, z.B. als Workshop. Kaderleute und Exponenten könnten so in kürzerer Zeit zu einem Ziel kommen. Die Idee für eine Zusammenarbeit ist gut. Der Gemeinderat lehnt die Motion aber aus finanziellen Gründen ab. Die Fr. 10'000.00 sind nicht budgetiert. Zwar kommt das Ganze auf rund Fr. 23'000.00 zu stehen. Die Spitex würde den Rest selber bezahlen, was etwas eigenartig wirkt.

Johanna Dalla Bona teilt mit, dass sie, als SGK-Mitglied die vorliegende Motion nicht unterzeichnet hat. Die Grundidee hat auch sie überzeugt. Zusammenarbeit im Sozial- und Gesundheitswesen optimal gestalten, Synergien nutzen, Strukturen überdenken, eine Art Standortbestimmung, eine kritische Beurteilung wie in der Motion erwähnt, mögliche Weiterentwicklung diskutieren, dies alles macht Sinn und unterstützt die Sprecherin auch. Es sind eigentlich alles Aufgaben eines Departements, die auch ohne Zukunftskonferenz erfüllt werden müssen und Johanna Dalla Bona nimmt an, dass Peter Prinz mit seinen Mitarbeitenden diese Aufgaben bestens erfüllt. Wenn man nun einmal diese Aufgaben in einer anderen Form (Zukunftskonferenz) angehen möchte, ist auch die Sprecherin offen dafür. Je mehr sie sich aber mit dem Ganzen auseinandergesetzt hat, sind Zweifel an der Form und Art dieser Zukunftskonferenz hervorgekommen und dies aus folgenden Gründen:

#### *Falsche Informationen von Zahlen*

Die Vorstellung war zu Beginn bei Fr. 10'000.00. Während der entsprechenden Sitzung hat die Sprecherin nachgefragt, ob dieser Betrag ausreicht, da erfahrungsgemäss Projekte bedeutend teurer zu stehen kommen. Protokolliert wurde dann plötzlich ein Betrag von

Fr. 25'000.00. Die Rücksprache mit der SGK-Präsidentin hat ergeben, dass ein erneutes Treffen der Verantwortlichen nach der besagten Sitzung ergeben hat, dass es doch mehr als Fr. 10'000.00 kosten würde. Die Sprecherin hat ein schlechtes „Bauchgefühl“, wenn die Verantwortlichen der SGK ein Projekt vorstellen und dabei nicht über die richtigen Zahlen informieren.

#### *Schwammig*

Das ganze Projekt ist sehr „schwammig“. Es ist nicht genau fassbar – es gibt keine konkreten Zielvorgaben. Für die Sprecherin ist klar, wenn sie an einem Projekt arbeitet, muss sie wissen, was das Projektziel ist. Die Sprecherin glaubt, dass sie nicht die einzige ist, die nicht genau wusste, was erarbeitet werden soll. Der Punkt – Antwort – Ziele wird an dieser Konferenz gemeinsam erarbeitet. Also macht man diese Konferenz, um Ziele zu bearbeiten, was diese Konferenz eigentlich soll. Diese Ziele müssen dann in weiteren Zusammenkünften wieder erarbeitet werden – kein sehr effizientes Vorgehen.

#### *Einseitige Mitgliederliste*

Die Liste der teilnehmenden Mitglieder ist sehr einseitig. Es sind neben drei Personen der Spitex noch einige andere Vertreter für alte und behinderte Menschen auf der Liste zu finden, was die Sprecherin einerseits auch unterstützt, denn diese Bevölkerungsgruppe macht sicher einen grossen Anteil im Sozial- und Gesundheitswesen aus. Aber für alle anderen Menschen, die in Kriens das Sozial- und Gesundheitswesen beanspruchen, das sind Familien, Jugendliche, Arbeitslose, psychisch Kranke etc. ist nur ein einziger Vertreter aufgelistet, nämlich der Leiter der Sozialabteilung. Die Mitgliederliste ist nicht vollständig. Es darf nicht sein, dass man beim Start eines Projektes noch nicht einmal vollständig weiss, wer alles mitarbeitet.

#### *Patronat der Gemeinde*

Obwohl das Ganze äusserst „schwammig“ ist, könnte Johanna Dalla Bona persönlich noch damit leben, dass die Spitex das für ihr Jubiläum budgetierte Geld dafür ausgeben will - auch dass die Gemeinde Kriens als neutrale Stelle das Patronat übernimmt. Sie findet es gut, wenn die Patronin Rahmenbedingungen festlegt und Ziele formuliert, aber die Sprecherin weigert sich, dafür noch zusätzliches Geld zu sprechen. Die Gemeinde zeigt auch ohne diese Geldsprechung, dass sie ein gewisses Interesse für eine solche Konferenz hat, indem sie es nämlich wie „erlaubt“, von der 7-stelligen Summe, mit der die Spitex jedes Jahr unterstützt wird, Fr. 25'000.00 für diesen Zweck zu gebrauchen. Wenn der Gemeinderat nämlich nicht damit einverstanden wäre, müsste die Unterstützung um diesen Betrag gekürzt werden.

Das Argument der SGK, wer das Geld gibt, hat auch eine gewisse Vormachtsstellung – also eine gewisse Angst davor, dass die Vertreter der Spitex „mehr zu sagen haben“, lässt Johanna Dalla Bona nicht gelten. Eine gute Moderation ist fähig, eine solche Konferenz neutral zu führen, ohne gewisse Parteien zu bevorzugen.

Die Sprecherin weiss, dass die Meinungen zu den verschiedenen Geschäften meistens schon vor einer Ratssitzung gemacht sind. Sie bittet aber den Einwohnerrat, sich in diesem Fall nochmals gut zu überlegen, zu was er evtl. ja sagen wird. Diese Form von Zukunftskonferenz ist abzulehnen. Die FDP-Fraktion lehnt die vorliegende Motion einstimmig ab.

Gemäss Stefan Meyer ist sich die CVP/JCVP-Fraktion in bezug auf die Bedeutung und der Wichtigkeit des Sozial- und Gesundheitswesens mit den Motionären einig. Schliesslich beträgt der Umsatz dieses „Postens“ im Gemeindehaushalt rund 30 Mio. Franken. Das Engagement und die Auseinandersetzung mit der Arbeit ist heute selbstverständlich. Was ist jedoch das Ziel dieser Motion? Es ist richtig, dass die Verantwortung beim Gemeinderat liegt. Arbeitsab-

läufe sind auch immer wieder zu überdenken. Die Fraktion kann nicht erkennen, wo das alarmierende Defizit besteht. Der Vorschlag der Motion ist nicht einleuchtend. Die CVP/JCVP-Fraktion lehnt die vorliegende Motion ab.

Martin Heiz namens der SVP-Fraktion stellt fest, dass der Gemeinderat Führungsverantwortung übernehmen will. Er ist das Gremium, welche Gegensteuer gibt, wenn etwas falsch „läuft“. Auch die SGK kann auf allfällige „falsche Arbeitsabläufe“ hinweisen. Für die SVP ist eine Konferenz mit rund 70 Personen etwas vom uneffizientesten. Der Sprecher kann sich das nicht vorstellen. Nur für zum Reden braucht es keine solche Konferenz – ganz nach dem Sprichwort: „Zu viele Köche verderben den Brei“. Die SVP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Bruno Bienz namens der SP/GB-Fraktion erläutert die Grundidee der Zukunftskonferenz. Diese ist es, Angehörige unterschiedlicher Interessengruppen zusammen zu bringen, um zu einem Thema eine gemeinsam getragene Vision zu entwickeln und Massnahmenpläne zu ihrer Umsetzung zu erarbeiten. Dazu bedient sich die Methode eines klar strukturierten Ablaufs, der aus fünf – oder je nach Zählweise sechs – Phasen besteht:

1. Einem Rückblick in die Vergangenheit;
2. Der Analyse externer Trends – positiver und negativer;
3. Der Bewertung der gegenwärtigen Situation;
4. Der Entwicklung gewünschter Visionen;
5. Dem Herausarbeiten von Gemeinsamkeiten;
6. Der Planung von konkreten Massnahmen.

Die Zukunftskonferenz legt den Fokus auf die Zukunft statt auf die Problembewältigung und auf die Herausarbeitung von Gemeinsamkeiten. Anstatt gleich an konkrete Massnahmen heranzugehen und damit Widerstände und Widersprüche zu provozieren, wird in den ersten Phasen viel Zeit dafür verwendet, Informationen zusammenzutragen, Erfahrungen auszutauschen und gemeinsamen Grund erlebbar zu machen. Ziel ist, bei allen Beteiligten ein Gefühl der Zusammengehörigkeit und die Bereitschaft zu erneuertem Handeln zu erzeugen.

Mit einer Zukunftskonferenz in Kriens könnte der Grundstein für die Zukunft im Sozial- und Gesundheitswesen gelegt werden. Das symbolische Ziel sollte der Brückenschlag zwischen allen Anbietern im Gesundheitswesen und deren KlientInnen sein.

Themen und Fragen gibt es viele: Gesundheitskosten, demographische Herausforderungen, Konkurrenz auf dem Gesundheitsmarkt, unkoordinierte Angebote, Leistungs-, Spar- und Zeitdruck, falsche Finanzierungsanreize und nicht zu vergessen die Sozialzeit und Freiwilligenarbeit. Dort sollten brachliegende Ressourcen genutzt und gefördert werden.

Es gibt eine grosse Herausforderung für die Gemeinde: Demographische Entwicklung erhöht Pflegebedarf und macht Entlastung Angehöriger nötig, Flexibilisierung und Segmentierung des Angebotes erfordert Vernetzung, betriebswirtschaftliche Orientierung (Optimierungsdruck, Zusammenarbeit, um Kosten zu sparen), Kampf um Finanzressourcen, „Gärtli-Denken“ durch Kostendruck.

Der Sprecher wünscht sich eine Gemeinde mit Ideen, Spirit und viel Mut bei diesen Herausforderungen. Dazu braucht es beharrliche Arbeit und Durchhaltewillen, denn es geht nichts von heute auf morgen. Eine Zukunftskonferenz wäre der richtige Weg für einen soliden Brückenbau.

Robert Thalmann lässt über die vorliegende Motion abstimmen.

***Abstimmung***

Mit 16:11 Stimmen wird die Motion abgelehnt.

Gemäss Susanne Lanz ist die Zukunftskonferenz aufgrund der Diskussion auf dem „linken Bein“ gestartet. Die Idee finden die meisten jedoch gut. Mit den Ausführungen von Peter Prinz bezüglich weiterem Vorgehen übernimmt der Gemeinderat klar Verantwortung. Mit diesem geplanten Kickoff wird ein Hauptanliegen der vorliegenden SGK-Motion erfüllt: Die wichtigen Fragen, wie sich das Sozial- und Gesundheitswesen in Kriens weiter entwickelt und/oder verändern soll, werden in einer noch zu bestimmenden Arbeitsgruppe kritisch bearbeitet. Damit das geplante Vorgehen von Peter Prinz nicht gefährdet wird, stellt die Sprecherin folgenden Antrag:

Die vorliegende Motion wird in ein Postulat, mit Wegfall des Punktes 3 (Sprechung von Fr. 10'000.00) umgewandelt.

Sie hofft, mit diesem Änderungsantrag auch die kritischen RatskollegInnen für eine Überweisung bewegen zu können und dankt für die Unterstützung.

Robert Thalmann stellt fest, dass dieser Antrag möglich ist.

Johanna Dalla Bona ist der Auffassung, dass dieser Vorschlag eine Aufgabe ist, welche das Departement sowieso hat und lehnt deshalb auch das Postulat ab. Peter Prinz wird diese Aufgabe erfüllen.

***Abstimmung über Postulat***

Mit 17:11 Stimmen wird auch das Postulat abgelehnt.

### **5.1 Motion Camenisch namens der SVP-Fraktion: Externer Bericht zu Baubewilligungsverfahren Nr. 077/05**

### **5.2 Dringliche Motion Kiener namens der SP/GB-Fraktion: Baubewilligungsverfahren - Baucontrolling: Externe Überprüfung Nr. 113/06**

Robert Thalmann stellt zuhanden der ZuhörerInnen auf der Tribüne klar, dass aufgrund der dringlich erklärten Motion Kiener die beiden Vorstösse zusammen behandelt werden. Die Motionäre werden zuerst zu ihrem eingereichten Vorstoss sprechen, dann wird Helene Meyer-Jenni dazu Stellung nehmen und anschliessend ist das Wort frei für die Kommissionen und Fraktionen.

Gemäss Räto Camenisch ist in der Zeitung ein Artikel erschienen, in welchem in Verbindung mit Kriens unser Rechtsstaat als unwürdig erscheint. Er hat riesige Aktivitäten ausgelöst. Viele Leute sind darüber erschrocken. Seither ist ein „unguter Geruch“ vorhanden. Dieser färbt auf den Ruf ab und sollte beendet werden. Das Dossier „Bläsihoger“ ging an die Gemeindepräsidentin. Diese Massnahme war gut, zeigte aber, dass dies auch für den Gemeinderat eine gewisse Wichtigkeit hatte. Es sind Anschuldigungen im Raum, welche nie ganz einfach ausgeräumt worden sind. Sogar die Gerichte befassen sich damit. Sie prüfen nun, was verletzt worden und ob die Rechtsgleichheit eingehalten worden ist. Das Gericht ist auch privatrechtlich involviert. Auch die Baukommission (BK) hat sich mit diesem Thema befasst. Dabei lobt der Sprecher den Präsidenten der BK, Franz Baumann, welcher versucht hat, die Angelegenheit möglichst neutral zu beurteilen. Aber auch in der BK ist ein „schlechter Geruch“ übriggeblieben. Der Regierungsrat, der sich auch damit befasst hat, ermahnte den Gemeinderat, gewisse Sachen optimaler abzuwickeln. Der Einwohnerrat wurde informiert, wollte und konnte aber nicht dazu Stellung nehmen.

Es ist nicht Sinn der Motion, jemanden zu beschuldigen, sondern die Konsequenzen aus dieser Angelegenheit zu ziehen. Es soll endlich ein sauberer Schlussstrich gezogen werden können. Evtl. im Bauamt eine bessere Organisation möglich, vielleicht wird dort zusätzliches Personal benötigt oder vielleicht hat der Gemeinderat alles richtig gemacht und es kann so „weitergefahren“ werden. Die Überprüfung der Baubewilligungen kostet sehr viel. Es wurden viele Zahlen genannt, welche auch die Motionäre erschrecken haben. Sie wollen jedoch eine Überprüfung in Zusammenarbeit mit der BK. Viele Baudossiers müssen nicht berücksichtigt werden. Es geht vor allem um die speziellen Dossiers. Man will Ordnung schaffen und ein externer Beobachter, der auch Optimierungsvorschläge macht. Die dringlich erklärte Motion Kiener ist keine Gegenmotion. Sie will dasselbe, nur in einem kleineren Verfahren. Aus diesem Grund zieht der Sprecher seine Motion zugunsten der Motion Kiener zurück.

Daniela Kiener ist über den Rückzug der Motion Camenisch überrascht. Die Angelegenheit „Bläsihoger“ ist eine „ungute“ Situation und soll endlich bereinigt werden. Die SP/GB-Fraktion hat gehofft, dass der Gemeinderat selber einen ähnlichen Vorschlag bringt, was jedoch nicht geschehen ist. Die vorliegende Motion ist ein moderater Vorschlag mit fairen Spielregeln. Die Sprecherin hofft, dass der Vorstoss überwiesen wird.

Helene Meyer-Jenni geht auf beide Motionen ein, wobei es nur noch eine zu behandeln gilt. Für die vorliegenden parlamentarischen Vorstösse ist wohl die Situation am Bläsihoger auslösend gewesen. Andeutungsweise werden in der Motion Camenisch weitere Beispiele erwähnt, die dazu geführt haben sollen, dass der Gemeinderat nun aufgefordert wird, eine unabhängige Fachperson mit einer externen Untersuchung von den während der letzten drei Jahren beurteilten Baugesuchen zu beauftragen und diese Ergebnisse dem Einwohnerrat vorzulegen. Die beauftragte Fachperson soll dabei eng mit der einwohnerrätlichen Baukommission zusammen

arbeiten, allenfalls soll die Untersuchung auf Weisung der Baukommission auch auf weiter zurück liegende Problemfälle ausgedehnt werden. Die dringliche Motion Kiener reduziert den Umfang zwar auf 20 Baubewilligungen (die von der BK auszuwählen sind), verlangt aber ebenfalls eine externe Beurteilung.

Der Gemeinderat teilt die Meinung der Motionäre, dass die Verfahrens- und Arbeitsweise im Zusammenhang mit Baubewilligungsverfahren und Baukontrollen sorgfältig, korrekt und professionell durchzuführen sind. Er distanziert sich aber explizit von der Meinung, dass eine solche Arbeitsweise durch das Hochbauamt der Gemeinde Kriens nicht gewährleistet sein soll. Fortlaufende Anpassungen an gesetzliche Änderungen, Schlussfolgerungen aus Erfahrungen sowie Verbesserungen bei der Kundenbetreuung, insbesondere bei Auskünften, gehören zum Tagesgeschäft der Verwaltung, und damit zu den Eckpfeilern der Departementführung. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass gute Arbeit geleistet wird, dass allfällige Fehler oder Unzulänglichkeiten (die überall geschehen) angegangen und Verbesserungen eingeleitet werden. Dies ist auch im Bereich Baubewilligungen bereits erfolgt.

Auf Grund von einer unbestrittenerweise sehr schwierigen, komplexen Situation (am Bläsihoger) darauf zu schliessen, dass während den vergangenen Jahren, insbesondere während den drei letzten Jahren, unsorgfältig gearbeitet worden ist bzw. Bauherrschaften oder Nachbarn geschädigt worden wären, ist für den Gemeinderat vermessen und nicht korrekt.

Während den letzten Jahren (2003 – 2005) sind 408 Baubewilligungen erteilt worden. Dazu sind in der gleichen Zeitspanne 70 Reklamegesuche behandelt worden und, nicht zu unterschätzen, 7 Gestaltungspläne. Dies führt zu einem Total von 485 Entscheiden bzw. Bewilligungen für Bauten, Reklamen und Gestaltungsplänen.

In der gleichen Zeitspanne (2003 – 2005) wurden 3 Beschwerden eingereicht (gegen die GR-Entscheide).

Für alle diese Bewilligungen sind die gesetzlichen Grundlagen (kantonale und kommunale Bauvorschriften) korrekt anzuwenden gewesen. Dazu gehören die Verfahrensabläufe mit Ankündigung der Bauvorhaben, Auflage- und Einspracheverfahren sowie deren Behandlung in den entsprechenden Gremien. Im ordentlichen wie im vereinfachten Verfahren erhalten die angrenzenden GrundeigentümerInnen immer die Möglichkeit zur Stellungnahme bzw. Einsprache.

Das heisst auch, dass in diesen Verfahren von den Beteiligten sehr direkt eingegriffen werden kann, dass eine „Kontrolle“ besteht. Bei den Gestaltungsplänen ist immer auch die Baukommission involviert und kann somit feststellen, wie mit den gesetzlichen Grundlagen umgegangen wird, wo allenfalls Ermessungsspielräume zur Diskussion stehen. Insbesondere in den Einspracheverhandlungen wird Aufmerksamkeit geschenkt. Ziel ist, Baubewilligungen zu erteilen, ohne Einsprachen abweisen zu müssen. In Anbetracht dieser grossen Zahl von Baubewilligungen und der relativ geringen Anzahl von Beschwerden, ist der Gemeinderat bestärkt, dass die Baubewilligungsverfahren korrekt durchgeführt werden.

Zur Prüfung dieser 415 Bewilligungen (ohne Reklamebewilligungen) soll nun eine externe Fachperson eingesetzt werden. Dazu wäre wohl ein Baujurist bzw. eine Fachperson aus dem öffentlichen Baubewilligungsverfahren notwendig. Um die 415 Entscheide / Bewilligungen zu überprüfen, wären pro Dossier rund zwei bis drei Stunden (Mischrechnung) erforderlich, was zu einem Studentotal von 830 bis 1245 im Minimum führt. Der Stundenansatz eines Baujuristen beträgt aktuell Fr. 200.00 bis Fr. 250.00. Auch wenn ein Spezialtarif ausgehandelt werden könnte, müssen im Minimum Fr. 150.00 bis Fr. 200.00 pro Stunde gerechnet werden. Rudimentär gerechnet (415 Baubewilligungen à 2 Std. à Fr. 150.00) entsteht ein Kostenaufwand von Fr. 124'500.00 bis Fr. 250'000.00.

Der Gemeinderat erachtet die vorgeschlagene Massnahme zur Überprüfung der Krienser Baubewilligungsverfahren als unverhältnismässig und „rückwärtsgerichtet“. Auch die Beschränkung auf 20 Geschäfte, die sogenannten „öffentlich-politisch“ angezweifelt wurden (wie in der Motion Kiener aufgeführt wird) ist für den Gemeinderat kein taugliches Vorgehen, wird doch

gerade damit die Gesamtbetrachtung, die Verhältnismässigkeit im Gesamtkontext nicht berücksichtigt.

Auch zweifelt der Gemeinderat daran, ob ein Auswahlverfahren durch die Baukommission den Anforderungen der neutralen Sachbeurteilung gerecht werden würde. Dies wäre wohl eher bei einer Gesamtbetrachtung durch eine externe Fachperson der Fall oder durch eine Auswahl von 20 Dossiers im Zufallsprinzip.

Die Anzahl der erteilten Bewilligungen zeigt eindrücklich auf, dass hier umfangreiche Arbeit geleistet wird, die ausreichend Ressourcen (Personalressourcen) zur Verfügung haben muss. Der Gemeinderat hat sich immer wieder mit der Frage der personellen Ausstattung des Hochbauamtes und der Baukontrolle befasst. Als eigentliche Kerndienstleistung einer Gemeinde muss das Vertrauen in die Abwicklung der Baubewilligungsverfahren gross sein, insbesondere da sich die Kundschaft oft in ihren individuellen Möglichkeiten eingeschränkt fühlt und unterstützt sein will. Der fortlaufenden Stärkung der Professionalität und somit den entsprechenden Fachkenntnissen der beteiligten Mitarbeitenden muss grösste Beachtung und Unterstützung geschenkt werden. Bereits heute werden in komplexen Bewilligungsverfahren externe Fachpersonen beigezogen. Ebenso sind die kantonalen Stellen involviert, die ebenfalls als „Kontrollinstanzen“ reagieren und intervenieren können.

Das Baugesetz sieht auch Ermessensspielraum vor („Kann-Formulierungen“). Diese können und müssen genutzt werden. Der Gemeinderat muss dazu Grundsätze für die Praxis haben bzw. entwickeln.

Die Arbeit des Hochbauamtes im Zusammenhang mit der Einzelsituation Bläsihoger ist zur Zeit Bestandteil der strafrechtlichen Untersuchung des Amtstatthalters. Dieses komplexe Dossier wird also bereits durch eine externe Fachperson beurteilt.

Die Vorgabe des kantonalen PBG's (Planungs- und Baugesetz), die von den Gemeinderäten verlangt, alle Vorkommnisse, die ein Bewilligungsverfahren erfordern und nicht bewilligt wurden, anzuzeigen, wird mitunter auch Bestandteil der strafrechtlichen Untersuchung sein. Der Regierungsrat weist den Gemeinderat an, § 214 des PGB's umzusetzen. Diese kantonale Bestimmung erweist sich in der Alltagssituation als anspruchsvoll und als grosse Herausforderung. Bereits bei der Behandlung der Botschaft des Regierungsrates an den Grossen Rat zur Teilrevision des PBG's im Jahre 1992, wurde erwähnt, dass von zahlreichen Gemeinden immer wieder geltend gemacht wird, dass der § 214 (die Aussage betreffend der Anzeigepflicht für Gemeinderäte) sehr problematisch ist und zu lockern sei. Heute kann festgestellt werden, dass in den verschiedenen Gemeinden unterschiedliche Praxisanwendungen zum Zuge kommen. Ein interner Vergleich zeigt und bestätigt, dass Kriens recht konsequent und im Vergleich oft Anzeigen macht. Die Handhabung, dass Anzeigen nur im Wiederholungsfall oder in Ausnahmefällen gemacht werden, stehen dem gegenüber.

Den baupolizeilichen Aufgaben kommen jedoch grosse Bedeutungen zu, dass gerade auch bei Meldungen aus der Bevölkerung oder Bauabnahmen auf fundierte, korrekte Durchführung gebaut werden muss.

Das Resultat der Strafuntersuchung durch das Amtsstatthalteramt steht noch aus und wird selbstverständlich zu gegebener Zeit in die entsprechenden Gremien kommuniziert. Dazu gehört die Baukommission.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die sachgerechte, kundenorientierte Arbeitsweise des Hochbauamtes nicht explizit nur an den erteilten Baubewilligungen gemessen werden kann. Viel mehr sind es auch Auskünfte vor oder während einer Gesuchsbehandlung, Beratungsgespräche oder allenfalls Anzeigenverfahren, die möglicherweise zu Unverständnis oder Schwierigkeiten führen können. Diese erscheinen nicht in eigentlichen Baubewilligungsentscheiden.

Es gibt verschiedene Betrachtungsweisen dieser zwei Motionen: eine juristische, eine politische und eine persönliche. Auf die persönliche wird nun der Gemeinderat nicht eingehen.

Zur juristischen: Zur Zeit bestehen keine Tatbestände, die gerügt worden sind. Es erscheint dem Gemeinderat daher unverhältnismässig, aber auch nicht vertrauensbildend, solche

Untersuchungsforderungen zu stellen. Bei den erledigten Baubewilligungen handelt es sich um abgeschlossene Verfahren. Die Rechtsmittel waren gewährleistet.

Zur politischen: Die Baukommission hat bereits in ihrem Schreiben gefordert, dass der Gemeinderat seine Abläufe überprüft und so genannte „Sicherheiten“ einbaut. Bläsi-Hoger-Situationen sollen nicht wieder vorkommen. Soweit dies in der Macht des Gemeinderates steht, wird dies absolut verfolgt.

Auf Grund dieser Ausführungen beantragt der Gemeinderat, die Motionen abzulehnen. Die geforderten Massnahmen erscheinen unzweckmässig, überdimensioniert und werden der Zielsetzung der Vertrauensbildung in die Verwaltung nicht gerecht. Der Gemeinderat nimmt den Auftrag ernst, korrekte, kundenfreundliche Dienstleistungen durch die Verwaltung zu gewährleisten.

Der Gemeinderat bittet den Einwohnerrat um Unterstützung in dieser Vorgehensweise.

Gemäss Franz Baumann schliesst sich die Baukommission mit 4:2 Stimmen der Haltung des Gemeinderates an. Nach Rückzug der Motion Camenisch reduziert der Sprecher seine Argumentation auf drei grundsätzliche Punkte.

Natürlich ist die ganze Geschichte um den Fall Bläsihoger bedauerlich; es ist seitens der Verwaltung, des Gemeinderates und der Baukommission viel Zeit investiert worden. Nicht zuletzt auch, um solche Negativ-Publizität in Zukunft zu vermeiden. Die BK hat als Folge ihrer Bläsihoger-Analyse auch beim Gemeinderat die Überprüfung der Prozesse von Baubewilligungen und dem Baucontrolling gefordert, nicht zuletzt auch im Sinne einer guten Dienstleistung an unsere Kunden, d.h. Steuern Zahlende.

In der Baukommission würde eine Personalaufstockung nicht im Vorneherein auf Ablehnung stossen, denn wir haben anlässlich der Abteilungsbesuche erkannt, dass die Bauabteilung bereits heute an die Grenze ihrer personellen Kapazität stösst. Allfällige Gelder wären also dort besser investiert als in einer teuren externen Untersuchung.

Es bleibt noch beizufügen, dass selbst mit einem 1000-seitigen Reglement nicht alle möglichen Vorkommnisse abgedeckt werden können. Ebenso wenig kann mit einer personell noch so intensiv aufgestockten Baukontrolle die Fehlerquote auf Null gesenkt werden. Es wird immer „Ermessensspielraum“ geben, und sobald ein solcher vorhanden ist, wird es Leute geben, die sowohl mit dem einen als auch mit einem andern Entscheid nicht zufrieden sind.

Für Rolf Bättig namens der FDP-Fraktion rennt die Motion der SVP offene Türen ein. Es ist unbestritten, dass ein gewisser Handlungsbedarf besteht, die Abläufe zu überprüfen und somit auch nach aussen einmal eine klare Aussage machen zu können. Dies wurde von allen Mitgliedern der BK erkannt. Ohne politische Selbstdarstellung zu üben, forderte sie den Gemeinderat mit Brief vom 15. Dezember 2005 u.a. auf, Zitat: *Der Gemeinderat überprüft die Prozesse der Bauvorhaben und deren Bewilligung inkl. Controlling, baut entsprechende Sicherheiten ein und sagt dafür, dass ähnliche Vorfälle wie im „Bläsihoger“ nicht mehr passieren.* Die gemeinderätliche Antwort ging noch nicht ein. Die FDP geht davon aus, dass der Gemeinderat eine saubere Analyse betreibt und die entsprechende Antwort der zuständigen Kommission unterbreitet. Die sachliche Forderung der Motion ist mit der Forderung der BK abgedeckt.

Die Konsequenz der Umsetzung der Motion wäre eine klare Verschärfung des Controllings. Diesmal wird aber Controlling nicht als Steuerungsmechanismus verstanden, sondern als Kontrolle. Der Weg zum „Polizeistaat“ ist nur noch ein kleiner. Schon heute gibt es emsige BürgerInnen innerhalb und ausserhalb der Verwaltung, die sich im Kontrollieren hervortun und die entsprechenden Meldungen ans Baudepartement machen. Der Gemeinderat muss dann gemäss PBG § 214 eine Verzeigung vornehmen. Die FDP unterstützt diese Art von Kontrolle nicht, sondern will eine kompetente, bürgerfreundliche Verwaltung. Die personellen Ressourcen sollen nicht in ein überbordendes Controlling eingesetzt werden, sondern in die Bearbei-

tung und Beratung der Gesuchsteller. Die Bauwilligen sind die Kunden und sie tragen auch zur Wertschöpfung bei. Aus der Distanz beurteilt, sind die zur Zeit im Hochbauamt vorhandenen Stellenprozente wohl etwas gar wenig. Vielleicht wurde hier etwas zuviel gespart. Zwei Personen für eine Gemeinde wie Kriens scheinen etwas bescheiden. Die FDP wartet auf die Analyse des Gemeinderates auch in dieser Sachfrage. Vielleicht wäre ein Benchmarking mit andern grossen Agglogemeinden angesagt.

Auch die Motion der SP/GB-Fraktion rennt die gleichen offenen Türen ein, die bereits die Motion der SVP einrannte. Für die FDP ist nicht ganz verständlich, wieso gerade der BK-Präsident diese Motion unterstützt. Auch hier gilt, dass der BK-Auftrag an den Gemeinderat vom 15. Dezember 2005 ausgeführt werden soll und zwar intern. Das Auftragszitat wurde bereits erwähnt.

Die Gefahr in der SP/GB-Motion liegt darin, dass sie sich auf Einzelfälle abstützt und so ein falsches Gesamtbild wiedergibt. Es geht nicht an, Einzelfällen aufzulisten und daraus auf eine grosse Gesamtmenge zu schliessen. Die Statistiker werden diese Argumentation unterstützen.

Die FDP-Fraktion lehnt die Motion der SP/GB-Fraktion einstimmig ab und wartet gespannt auf die Analyse des Gemeinderates gemäss Brief der BK. Die Probleme sollen im Haus gelöst werden, bevor man fremde Hilfe in Anspruch nimmt und diese auch noch bezahlen muss.

Joe Brunner stellt fest, dass die Motion der SVP selbst bei den Ratslinken auf gewisses Verständnis stösst, wie bereits mit anderen Vorstössen wie „Villa Kunterbunt, Baudecke A2“ usw. kundgetan wurde.

Wo Menschen arbeiten, können Fehler passieren. Zu diesen Fehlern muss man auch stehen können. Ferner ist die SP/GB-Fraktion davon überzeugt, dass grossmehrheitlich alles nach den Baugesetzen abläuft. Wo dies nicht zutrifft, ist man heute sicherlich empfindlicher als auch schon, und man bringt Bausünder zur Anzeige. Es braucht auch keine neuen Baureglemente und Kontrollinstanzen, welche das Bauen noch mehr „verteuern“. Das PBG ist ein gutes Instrument und wird von der BK auch immer wieder kontrolliert.

Braucht es nun diese externen Abklärungen und diese Kosten für das Überprüfen von Baugesuchen? Die SP/GB-Fraktion ist der Meinung, dass dies zur Beruhigung der Bevölkerung beitragen kann. Man soll Erkenntnisse mit einer „Light-Version“ gewinnen und so beitragen, dass das verloren gegangene Vertrauen der Bevölkerung zurückgegeben wird.

Peter Schönenberger namens der CVP/JCVP-Fraktion ist der Ansicht, dass dieser Vorstoss die Situation aus der Sicht des unglücklichen Falles „Bläsihoger“ überzeichnet.

Die Forderung ist mit den aufgeführten Beispielen bei Weitem nicht gerechtfertigt. Diese Beispiele sind mit einer Ausnahme (Fassadenfarbe und Ziegel Talackerhalde) alle bereits in der BK in Behandlung und bleiben auf deren Traktandenliste.

Ein Teil der Antworten ist noch ausstehend, aber versprochen, und erste Verbesserungen der Verfahrensabläufe sind vollzogen.

Es ist für den Sprecher nicht verwunderlich, dass die personellen Kapazitäten der Abteilung Planungen / Baugesuche mit den vielfältigen administrativen Aufgaben, welche neben dem Tagesgeschäft laufen, mit der Revision der Ortsplanung, der ESP-Planung, der Zentrumsplanung, an ihre Grenzen gestossen sind. Ein Vergleich mit der personellen Besetzung im Stadtplanungsamt Luzern zeigt dies sehr klar auf.

Die CVP/JCVP-Fraktion bestreitet, dass mit der Überweisung des Vorstosses das Vertrauen in der Bevölkerung gefördert wird. Vielmehr wäre eine externe Untersuchung ein überzeichnetes Misstrauensvotum des Rates, für das die Grundlage fehlt und das am Image „kratzt“. Die Fraktion lehnt die Motion in dieser Form einstimmig ab.

Es darf heute nicht darum gehen, die Arbeit einer Abteilung „in die Pfanne zu hauen“. Die Sache und die Gradlinigkeit der gemeinsamen Arbeit müssen im Vordergrund stehen. Der Einwohnerrat hat in diesem Frühjahr mit der Zentrumsplanung und der familienergänzenden

Kinderbetreuung so gewichtige und nachhaltig wirksame Geschäfte vor sich, die es erforderlich machen, dass alle am gleichen Strick ziehen. Grabenkämpfe können nicht geleistet werden. Das Baudepartement und die BK sind trotzdem gefordert: Verfahrensabläufe, personelle Besetzung und das Kontrollsystem sind zu überdenken. In diesem Sinne schlägt die Fraktion vor, dass die in Frage gestellten Entscheide in der BK auf „den Tisch kommen“ und so schnell wie möglich aufgearbeitet werden. Das Wasserreglement kann warten. Dem Baudepartement wird so die faire Möglichkeit gegeben, Missverständnisse aus der Welt zu schaffen und umstrittene Entscheide zu erklären. Wenn es dann zu korrigieren oder zu „rüffeln“ gibt, wird dies der Einwohnerrat tun, und wenn man dabei aussenstehende Schiedsrichter braucht, kann man diese immer noch holen.

Dieser Vermittlungsvorschlag setzt die absolute Bereitschaft des Baudepartements voraus, die Akten „auf den Tisch zu bringen“ und Auskunft zu geben. Dies ist eine Voraussetzung. Die CVP/JCVP-Fraktion stützt sich darauf und bittet auch den Einwohnerrat, die Motion der SP/GB-Fraktion abzulehnen.

Daniela Kiener geht es nicht nur um die Vergangenheitsbewältigung. Aus der Überprüfung können Verbesserungen angestrebt werden. Sie will von Helene Meyer-Jenni wissen, wie viel die Motion der SP/GB-Fraktion kostet.

Räto Camenisch stellt fest, dass sich Helene Meyer-Jenni gut vorbereitet hat, jedoch sehr verkrampft gewirkt hat. Der Gemeinderat sollte doch froh sein, dass die Baubewilligungen überprüft werden. Der Sprecher hat Mühe mit der Meinung der CVP/JCVP-Fraktion. Er will verhindern, dass Gerüchte entstehen. Das Ganze soll offen und transparent sein. Zudem kostet die geforderte Überprüfung der Motion Kiener weniger als seine. Der Einwohnerrat soll für Offenheit und Ehrlichkeit sein.

Helene Meyer-Jenni geht davon aus, dass die Überprüfung von 20 Dossiers ca. Fr. 20'000.00 kosten würde. Sie hat diese Kosten nicht im Voraus erwähnt, weil es dem Gemeinderat in erster Linie nicht um die Finanzierung geht. Somit könnte auch die Motion Camenisch entgegengenommen werden. Im Gemeinderat herrschte eine sehr kontroverse Diskussion. Es kann nicht in seinem Bestreben sein, Fr. 200'000.00 auszugeben, um allenfalls ein paar „fehlerhafte“ Dossiers zu finden. Bei einer Überweisung der Motion Kiener gäbe es keine Gesamtbetrachtung, sondern nur eine Teilbetrachtung. Die BK wählt die zu prüfenden Dossiers aus. Nach welchen Prinzipien soll dies geschehen?

Die von Räto Camenisch vermisste Lockerheit hat einen Grund: Politische Arbeit ist nicht eine lockere Arbeit.

Der Gemeinderat vertritt klar die Auffassung, dass Verwaltungsabläufe Sache des Gemeinderates ist. Die geforderten Mittel und Massnahmen sind nicht adäquat. Der Gemeinderat wird das Kontrollsystem und die personellen Fragen prüfen. Diese Abklärungen sind jedoch noch nicht soweit.

Der Aussage von Joe Brunner bezüglich Ermessungsspielraum stimmt die Sprecherin zu. An § 214 PBG kann der Gemeinderat nichts ändern. Wie bereits erwähnt, wird dieser Paragraph sehr unterschiedlich gehandhabt. Sie ist gespannt, was der Amtstatthalter darüber berichtet. Der Gemeinderat wird die Aufforderung der BK sehr ernst nehmen.

Werner Baumgartner erwartet vom Gemeinderat, dass er die Angelegenheit ernst nimmt. Es ist somit selbstverständlich, dass er dabei nicht „locker“ ist. Er als betroffene Person könnte dies auch nicht locker nehmen.

Der Einwohnerrat ist ein Parlament und keine „Stammtischrunde“. Gewisse Spielregeln müssen hier aufrecht erhalten werden. Darum muss man aufpassen, bereits jetzt schon von Fehlern zu sprechen, solange das Verfahren noch hängig ist.

Die Sache kann auf verschiedene Arten angegangen werden: Man kann in Bezug auf die nächsten Wahlen „Stimmung machen“, oder aber die ganze Angelegenheit kann sachlich angegangen werden. Er unterstützt den Vorschlag von Peter Schönenberger. Die BK soll beauftragt werden, die Dossiers zu sichten. Es soll keine externe Überprüfung stattfinden.

Hansruedi Kunz ist der gleichen Auffassung. Es ist ein Vorschlag der BK vorhanden, ebenso ein gewisses Unbehagen. Die BK soll sich nun konkret mit dieser Sache auseinandersetzen und allenfalls eine Schwachstellenanalyse und Empfehlungen erarbeiten. Er möchte wissen, was der Gemeinderat zum Vorschlag der BK meint.

Robert Thalmann stellt fest, dass der Vorschlag der BK kein parlamentarischer Vorstoss ist.

Für Helene Meyer-Jenni hat Rolf Bättig bezüglich Sparmassnahmen eine rhetorische Frage in den Raum gestellt. Forderungen hinterlassen Spuren. Die Arbeitsbelastung im Hochbauamt ist gross, aber auch im Betreibungsamt und auf der Abteilung Vormundschaft mussten Massnahmen ergriffen werden.

Die BK hat dem Gemeinderat einen Auftrag erteilt. Somit kann der Gemeinderat nichts dazu sagen. Der Gemeinderat wird zusammen mit der BK die Verfahrensabläufe aufzeigen.

Gemäss Pia Zeder ist es „dicke Post“, wenn man unterstellt, die Vorstösse seien nur im Hinblick auf die nächsten Wahlen eingereicht worden. Es geht dabei um die Sache und darum, Vertrauen zu schaffen. Es wurde im Rahmen vom Ermessen gehandelt. Wieso wehrt man sich dann gegen eine Untersuchung? Eine Untersuchung ist ein erster Schritt für Verbesserungs-massnahmen und sollte von einer Fachperson gemacht werden. In der BK sind nicht alle so fachspezialisiert wie Peter Schönenberger. Das Ziel ist es, Verbesserungen zu machen.

Helene Meyer-Jenni hat den Eindruck, dass die Aussage des Gemeinderates nicht ganz klar ist und verlangt ein kleines Time-out, damit der Gemeinderat das weitere Vorgehen kurz besprechen kann.

Robert Thalmann unterbricht die Sitzung für fünf Minuten.

Gemäss Helene Meyer-Jenni beantragt der Gemeinderat, dem Vorschlag Peter Schönenbergers stattzugeben, d.h. die BK überprüft 20 Baudossiers und erstattet anschliessend Bericht. Dies entspricht dem Wunsch von Peter Schönenberger, dass die Dossiers „auf den Tisch gelegt werden“.

Robert Thalmann stellt klar, dass nur die Motionärin den Vorstoss abändern lassen kann.

Auch Daniela Kiener verlangt ein kurzes Time-out, damit sie dies mit ihrer Fraktion kurz besprechen kann.

Nach der fünfminütigen Unterbrechung teilt die Sprecherin mit, dass sie an der Motion festhält. Sie ist der Überzeugung, dass es besser ist, die Untersuchung durch eine externe Person machen zu lassen. Das Geld dafür ist gut investiert. Es geht nicht nur um die Vergangenheitsbewältigung, sondern auch um Vertrauen.

Robert Thalmann stellt fest, dass die Motion Camenisch zurückgezogen wurde und nun nur über die Motion Kiener abgestimmt wird.

***Abstimmung***

Mit 17:11 Stimmen wird die Motion Kiener überwiesen.

***6. Motion Senn namens der FDP-Fraktion: Die Abteilung Umwelt und Naturschutz gehört ins Baudepartement Nr. 084/05***

Matthias Senn namens der FDP hält einleitend fest, dass eine bürgernahe und kundenfreundliche Gemeindeverwaltung das erklärte Ziel aller ist. Der Kanton Luzern hat bewiesen, dass die Bewilligungsverfahren mit der Schaffung einer Bewilligungs- und Koordinationszentrale im gleichen Departement bürgerfreundlicher abgewickelt werden können. Alle Dienststellen haben die Möglichkeit, ein Vorhaben aus dem Blick ihrer Fachrichtung zu prüfen. Dabei sind unterschiedliche Meinungen möglich. Beispielsweise bedeutet die Organisation der Dienststellen Verkehr und Infrastruktur (vif) sowie Umwelt und Energie (uwe) im gleichen Departement nicht, dass beide Abteilungen die gleiche Meinung bei der Beurteilung eines Projektes haben müssen. Die Bewilligungs- und Koordinationszentrale koordiniert die Stellungnahmen und bereitet Entscheide vor, wo Entscheidungen notwendig sind. Der Kanton Luzern genießt mit diesem Vorgehen einen guten Ruf.

Auf Gemeindeebene sind in der Regel das Baudepartement oder direkt die Abteilungen Planungen/Baugesuche resp. Tiefbau/Werke Ansprechpartner bei Fragen zu einem Projekt oder zum Bewilligungsverfahren. Es kommt vor, dass Bestandteile eines Projekts mit einer der beiden Abteilungen verhandelt resp. besprochen werden. Die Abteilung Umwelt- und Naturschutz ist - vielleicht weil sie organisatorisch oder örtlich zu weit weg ist - nicht immer involviert. Es bleibt ihr die Möglichkeit, während der Auflagefrist eine Stellungnahme einzureichen. Diese kann selbstverständlich wertvolle Anregungen enthalten, wirkt aber negativ, wenn es um Punkte geht, die bereits früher mit einer Abteilung des Baudepartements besprochen wurden. Die FDP ist der Meinung, dass dieser Ablauf für das Image der Gemeinde Kriens als Standortgemeinde zum Wohnen und Arbeiten kontraproduktiv ist. Investoren oder Bauherrschaften erwarten von der Gemeinde einen Ansprechpartner und nicht ein Hin und Her zwischen den Departementen.

Es gibt keine Zweifel daran, dass die Abteilung Planung/Baugesuche personell im Verhältnis zur Bevölkerungszahl straff organisiert ist. Die FDP ist erstaunt, dass die Abteilung Umwelt- und Naturschutz personell höher dotiert ist als die Abteilung Planung/Baugesuche. Eine Integration der Abteilung Umwelt- und Naturschutz in das Baudepartement gibt deshalb auch die Chance, personelle Synergien zu nutzen, sei es bei leitenden, sachbearbeitenden oder administrativen Mitarbeitenden. Zumindest das Controlling, welches im vorherigen Traktandum diskutiert wurde, könnte koordiniert werden.

Alle anderen Forderungen der Motion sind Konsequenzen der vorgeschlagenen Neuorganisation der Departemente. Bereits in der Motion steht geschrieben, dass nicht nur der Kanton Luzern, sondern auch die Gemeinde Horw eine Neuorganisation genutzt hat, um Umwelt und Bau im gleichen Departement zu vereinigen. Aus Sicht der FDP ist in Horw die Schaffung eines Sicherheitsdepartements mit Werkhof, Feuerwehr und Polizei nicht ganz glücklich. Es handelt sich dabei wohl um wichtige Aufgaben einer Gemeinde, politisch ist ein solches Departement auf kommunaler Ebene aber praktisch bedeutungslos. Die FDP sieht deshalb eher die Schaffung eines Schuldepartements, da das Präsidialdepartement auch ohne Schule politisch wichtig bleibt.

Die vorliegende Motion ist keine Nachfolge-Motion Ercolani zur Aufhebung der Umweltschutzstelle. Die Revision der Gemeindeordnung bietet die Chance, verwaltungsinterne Abläufe zu verbessern. Diese Chance soll genutzt werden, denn sie verbessert das Image der Gemeinde Kriens als attraktive Wohn- und Arbeitsgemeinde, was im Moment dringender denn je gebraucht wird.

Gemeindepräsidentin Helene Meyer-Jenni erklärt, dass der Motionär mit diesem Vorstoss den Gemeinderat beauftragen will:

1. die Departemente neu zu organisieren, so dass nach der Reform die Abteilung Umwelt- und Naturschutz dem Baudepartement angehört.
2. die Reduktion des Gesamtpensums des Gemeinderates von heute 400% zu prüfen.

Es geht also um zwei verschiedene Anliegen, was jedoch aus dem Titel nicht sofort ersichtlich ist. Bei seinen heutigen Ausführungen ist Matthias Senn - soweit dies die Sprecherin mitverfolgen konnte - jedoch auf den zweiten Punkt nicht eingegangen.

Der Motionär führt korrekterweise aus, dass im Zusammenhang mit der Revision der Gemeindeordnung Kriens 08 ein Teilprojekt „Departementsreform“ angekündigt und gestartet worden ist. Der Gemeinderat ist zurzeit dabei, die Bestandesaufnahme der Ist-Situation als Grundlage für eine Neuausrichtung zu erstellen. In diesem Punkt deckt sich die Absicht der Motion mit derjenigen des Gemeinderates, und die Umsetzung ist bereits im Gange. Die Motion nimmt jedoch bereits Resultate einer Überprüfung voraus, indem bereits die Schlussfolgerung gezogen wird, dass die Abteilung Umwelt- und Naturschutz dem Baudepartement angehören soll. Damit wird ein einzelner Bereich aus dem komplexen System der Verwaltung heraus gebrochen. Die Überprüfungen sollen aber grundsätzlich offen und ohne Tabus angegangen werden und damit allen Möglichkeiten Raum und Chancen zugestanden werden. Eine Neuordnung der einzelnen Abteilungen und Aufgaben hat unter Umständen grosse Auswirkungen auf andere Bereiche und kann als eigentlicher Dominoeffekt betrachtet werden. Ohne auf eine inhaltliche Diskussion einzugehen, können den von Matthias Senn angeführten Beispielen für die Zusammenführung des Umwelt- und Energiebereichs mit den Bauabteilungen andere Beispiele (Stadt Luzern, Emmen, Ebikon, Meggen) entgegengesetzt werden. Die Konsequenzen müssen beachtet und die Massnahmen entsprechend gesetzt werden.

Eine Neuordnung der Departemente hat an sich keinen unmittelbaren Zusammenhang mit einer Reduktion des Gesamtpensums des Gemeinderates. Vielmehr aber wird das künftige Führungsmodell des Gemeinderates sowie der Verwaltung Auswirkungen auf die Pensen des Gemeinderates und der Verwaltung haben.

Beide Anliegen, die Neuorganisation der Departemente als auch die Überprüfung des Führungsmodells und somit der Pensen des Gemeinderates werden als eigentliche Kernaufgaben der Revision der Gemeindeordnung Kriens 08 betrachtet und sind bereits installiert. Die inhaltliche Arbeit ist aufgenommen: Der Projektausschuss, der Gemeinderat und die Kerngruppe sind dabei, die notwendigen Überlegungen zu erarbeiten. Auch der Einwohnerrat wird anlässlich der Echoraumveranstaltung vom 5. April 2006 erstmals zu Fragen und Stossrichtungen Stellung nehmen können.

Der Gemeinderat beantragt, die Motion als Postulat zu überweisen und betont ausdrücklich, dass damit keine Resultate der Überprüfungen, sei es bei der Zuordnung der Abteilung Umwelt- und Naturschutz, als auch in Bezug auf eine Reduktion der Gemeinderatpensen bereits heute vorweggenommen werden sollen. Der Gemeinderat dankt dem Einwohnerrat, wenn er

damit die sorgfältigen Arbeiten der Revision Gemeindeordnung 08 unterstützt und nicht vorgeht.

Franz Baumann informiert, dass die Baukommission mit dieser Motion nicht ganz so galant umgeht wie der Gemeinderat. Ursache, Titel und Inhalt der Motion zielen primär nicht auf die allgemeine Ressortzuteilung im Gemeinderat. Diese wird ja mit der Gemeindereform ohnehin überarbeitet. Die Motion macht vielmehr den Eindruck, dass die in der Motion erwähnten Dissonanzen zwischen den Anliegen des effizienten Bauens und denen des Umweltschutzes via Organigramm eliminiert werden sollen: Mit der Zusammenführung in die gleiche Direktion soll das eine Anliegen stillgelegt werden. Die Baukommission ist an Vorstösse mit der gleichen Herkunft erinnert worden; dies hat sie natürlich aufmerksam gemacht.

Das „2-Kammer-System“ bei der Analyse von heiklen Anliegen erscheint der Mehrheit der Baukommission als so wichtig, dass das Ausdiskutieren von Differenzen viel nötiger ist als die Eliminierung der einen Einwände zu Gunsten eines schnellen Prozesses. Das veränderte Klima mit seinen Einflüssen auf die Luft und die Gewässer - der Sprecher denkt dabei an die vielen Überschwemmungen der letzten Jahre - macht es nötig, dass effizientes Bauen und Umweltanliegen mindestens gleichwertig behandelt werden.

Die Ressortzuteilung ist im Übrigen Aufgabe der Exekutive; die Baukommission möchte demnach nicht, dass die Legislative in diese Kompetenz eingreift.

Als Motion wird der Vorstoss von der Baukommission mit 4:0 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt. Auch als Postulat erhält der Vorstoss nur 1 Stimme; 4 BK-Mitglieder lehnen auch ein Postulat ab. Wie aus diesen Zahlen entnommen werden kann, waren zwei Baukommissions-Mitglieder zur Zeit der Abstimmungen nicht mehr anwesend.

Bruno Bienz weiss, dass der Gemeinderat die Departementsreform ohne Einschränkungen nach dem Motto „Die Gedanken sind frei“ anpacken will. Dies ist im Sinne der SP/GB-Fraktion. Der Gemeinderat soll ohne Tabus und ohne Wenn und Aber vorgehen können. Es lohnt sich, gründlich hinzusehen und eine bessere, ausgeglichene Verteilung der Aufgaben anzustreben, so wie dies die SP/GB-Fraktion schon vor Jahren gefordert hat mit ihrer Initiative 5x80. Wieso aber die FDP eine bestimmte Lösung vorwegnehmen will, wirft einige Fragen auf und lässt tief blicken:

Wieso soll das bereits mit sehr viel Machtbefugnissen ausgerüstete Baudepartement noch grösser und mächtiger werden? Was bezweckt die FDP wirklich mit dieser Unterstellung? Stört sich die FDP an einem starken Umweltschutz? Ist es ein weiterer Versuch, der Umweltschutzstelle „den Mund zu stopfen“, quasi die Fortsetzung der nicht geglückten Abschaffungsinitiative der vergangenen Jahre? 1,5 Jahre nach den Wahlen - bei denen die Bevölkerung ein klares Signal für einen starken Umweltschutz bezeugte - hält die SP/GB-Fraktion einen solchen Vorstoss für sehr befremdend.

Es ist korrekt, dass das Baudepartement und das Umweltschutzdepartement nicht immer gleicher Meinung sind. Nur stellt sich die Frage, was daran schlecht sein soll. Für die Bürgerinnen und Bürger ist es doch nur von Vorteil, wenn dank einem „Zweikammersystem“ ein behördeninternes Controlling besteht. Es garantiert doch viel eher ein korrektes Abwägen der Bedürfnisse des Umweltschutzes und derjenigen der Bauherrschaften. Die roten Köpfe sind vielleicht mal belastend für die Gemeinderäte, können aber nicht das Problem der Bevölkerung oder deren Vertreter, also des Einwohnerrats, sein. Die SP/GB-Fraktion kennt das Leiden des uwe im Kanton Luzern seit der Unterstellung unter das Bauamt. Sie hat mit Bedauern festgestellt, dass Raumplanung, Schutz von Wald- und Landschaft etc. der Wirtschaftsförderung zunehmend geopfert werden.

Wieso schlägt die FDP nicht ein Departement Umwelt und Tiefbau vor, wenn sie schon von einer Win-Win-Situation reden will? Der Tiefbau mit dem öffentlichen Verkehr, den Bächen und der Wasserversorgung würde doch bestens zum Umweltschutz passen. Immerhin hat eine vom Sprecher selbst durchgeführte Umfrage bei 20 Gemeinden - alle mit 10'000 bis 100'000 Einwohnern - ergeben, dass nur gerade sechs Gemeinden die Lösung der FDP praktizieren. Eine Umfrage in der unmittelbaren Umgebung zeigt ein ähnliches Bild. Der Titel „Das Umweltschutzdepartement gehört...“ ist dementsprechend völlig willkürlich und irreführend.

Die SP/GB-Fraktion fordert deshalb den Gemeinderat auf, eine sorgfältige und gewissenhafte Departementsreform durchzuführen. Er soll - wie es auch das Gesetz will - die Fähigkeiten und Neigungen der Gemeinderäte miteinbeziehen und sich nicht binden lassen durch parteipolitisch gefärbte problematische Vorwegnahmen. Die SP/GB-Fraktion wünscht dem Gemeinderat politisches Geschick und fruchtbare Auseinandersetzungen. Sie lehnt die Motion - auch als Postulat - einstimmig ab.

Martin Heiz namens der SVP-Fraktion erachtet es - wie das bereits gesagt wurde - als wichtig, die ganze Organisation zu überprüfen. Dafür bieten sich verschiedene Möglichkeiten, wie zum Beispiel der Echoraum oder die Kerngruppe an. Die SVP will dem Gemeinderat im heutigen Zeitpunkt aber freie Hand lassen und noch nichts „festnageln“.

Wie bereits von Helene Meyer erwähnt, ging der Motionär auf die Reduktion des Gemeinderats-Pensums nicht ein. Dieser allfällige Prozess muss im Rahmen der Überarbeitung der Gemeindeordnung wachsen und die Pensen müssen dann überprüft werden. Die SVP, wie auch die FDP, werden diese Entwicklung genau betrachten und dem Gemeinderat, der Kerngruppe und dem Projektausschuss „auf die Finger schauen“. Aber heute muss noch nichts entschieden werden. Die Überprüfung ist wichtig, die Überweisung ist aber wieder eine andere Sache. Die SVP stimmt der Motion deshalb nicht zu.

Peter Schönenberger teilt mit, dass es die CVP/JCVP-Fraktion stört, wenn mit allen möglichen Vorstössen versucht wird, der Revision der Gemeindeordnung vorzugreifen und einzelne Aspekte mit Motionen bereits festzulegen. Zudem stellt sie fest, dass die Ressortzuteilung in den Kompetenzbereich des Gemeinderates gehört und höchstensfalls Gegenstand eines Postulates sein kann. Ein Vergleich mit 13 anderen Agglomerationsgemeinden (Übersicht der Regionalkonferenz der Umweltschutzstellen), darunter auch der Stadt Luzern, zeigt auf, dass die Fachstelle Umwelt- und Naturschutz lediglich in Horw und Littau dem Baudepartement unterstellt ist. Das hat seinen Grund.

Der Vergleich der Struktur in den Gemeinden mit der Organisation der Departemente der kantonalen Verwaltung hinkt. Auch im Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement haben die Abteilungen Umwelt/Energie (uwe) und Landwirtschaft/Wald (lawa) einen eigenständigen Status. Sie verfassen zu Planungsvorlagen sehr eigenständige, schriftliche Mitberichte.

Bei der Prüfung der Baugesuche gibt es in Kriens eine klare Absprache, welche Aspekte im Baudepartement und welche von der Naturschutzstelle geprüft werden. Bauen ist eine so vielfältige Sache, dass es nicht nur Schwarz oder Weiss gibt. Für viele Detailentscheide gibt es einen Ermessensspielraum für stichhaltig begründete Ausnahmegewilligungen. Leider gibt es aber Differenzen zwischen der Forderung, eine Baubewilligung möglichst schnell und freisinnig-bürgerfreundlich auszufertigen oder mit konsequentem Nachhaken auch die Umweltaspekte korrekt zu berücksichtigen. Diesen Graben mit einem Unterordnen der Fachstelle für Umwelt- und Naturschutz einfach zuzudecken und die Zweitmeinung zum Schweigen zu bringen, ist in den Augen der JCVP/JCVP-Fraktion zu einfach.

Es ist eine Tatsache, dass die Erfüllung der so genannten grünen Artikel im Bau- und Zonenreglement nicht immer mit der gleichen Konsequenz gefordert und nach der Ausführung kontrolliert werden. Es gibt Neubauten, bei denen Flachdachbegrünungen fehlen, grosse Lager- und Parkplätze, die weder versickerungsfähig noch begrünt sind und bei der minimalen Grünflächenziffer in den Arbeitszonen werden Ausnahmen gemacht, welche als Präzedenzfall weitere nach sich ziehen.

Die Schaffung der Abteilung Umwelt- und Naturschutz ist ein Verdienst des verstorbenen liberalen Gemeinderats Josef Mattmann. Er hat offenbar sehr klar analysiert, dass es im Sinne eines Zweikammersystems richtig ist, den Bauleuten eine zweite Sichtweise gegenüberzustellen. Vor Jahren wurde von liberaler Seite mehr als einmal die Abschaffung oder Privatisierung der unbequemen Umweltschutzstelle gefordert. Die CVP/JCVP-Fraktion fragt sich, ob diese Motion nun einfach eine neue Form der alten Stossrichtung ist. Sie bleibt bei ihrer Haltung und lehnt die Motion - auch als Postulat - grossmehrheitlich ab.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Wortmeldungen mehr vorliegen.

Matthias Senn wünscht das Wort. Er ist nach wie vor der Meinung, dass eine Zusammenlegung eine Chance für die Umweltabteilung sein kann. Er ist damit einverstanden, dass das Anliegen als Postulat behandelt wird und verzichtet deshalb darauf, als Motion darüber abzustimmen. Es ist ein legitimes Vorgehen, einen wichtigen Vorschlag bereits jetzt einzubringen, auch wenn der Prozess erst in den Anfängen steckt.

Für Stefan Meyer ist klar, dass alle im Einwohnerrat gut, effizient und seriös arbeiten wollen. Der Einwohnerrat ist sich auch bewusst, dass die Gemeindeordnung überarbeitet wird. Dieses und auch das nächste Traktandum greifen in den laufenden Prozess ein. Es gibt viele nennenswerte Themen, z.B. das Führungsmodell des Gemeinderates, die Schulpflege oder auch die Frauenquote, welche es alle wert wären, diskutiert zu werden, jedoch nicht im heutigen Zeitpunkt.

Der Vorsitzende hält fest, dass die Motion in ein Postulat umgewandelt wird und lässt abstimmen:

***Abstimmung***

Mit 21:7 wird die Entgegennahme des Postulats abgelehnt.

## **7. *Postulat Heiz namens der SVP-Fraktion: Wahlsystem und Struktur des Gemeinderates von Kriens*** **Nr. 098/06**

Martin Heiz erklärt, dass die SVP-Fraktion ihr Anliegen wohlwissend als Postulat und nicht als Motion eingegeben hat. Dies war ein vorausschauender Schritt, weil sie möchte, dass ihre Vorschläge bei der Überarbeitung der Gemeindeordnung überprüft und in diesem Sinne ein entsprechender Auftrag an die Kerngruppe erteilt wird.

Das Proporzwahlsystem hat mehr Vorteile für die Gemeinde Kriens als das bisherige System. Im ersten Wahlgang ist immer jemand gewählt. Da kein zweiter Wahlgang stattfinden muss, können Kosten gespart werden. Auch sind keine Ersatzwahlen mehr nötig, wenn ein Gemeinderat zurücktritt. Der zweite Kandidat der Liste kann „nachrücken“.

Das Thuner Modell gibt dem Gemeinderat zudem die Möglichkeit, seine Pensen selber zu bestimmen. Dies bietet Kandidierenden die Möglichkeit, ihren privaten Job beizubehalten, da 100%-Pensen reduziert werden können. Bei einer Überweisung des Postulats kann man dies in der Projektgruppe bzw. Kerngruppe diskutieren. Deshalb bittet der Sprecher den Einwohnerrat um Unterstützung.

Helene Meyer-Jenni hat sich gefragt, ob aufgrund der Voten beim letzten Traktandum dieses Postulat allenfalls gleich zurückgezogen wird. Dies ist nun nicht der Fall. Mit dem vorliegenden Vorstoss verlangen die Postulanten im Zusammenhang mit der Revision der Gemeindeordnung das Wahlsystem und die Struktur des Gemeinderates von Kriens zu überprüfen. Insbesondere soll das sogenannte Thuner Modell geprüft werden und die Wahl des Gemeinderates neu im Proporz- anstelle des bisherigen Majorzverfahrens - erfolgen.

Der Gemeinderat teilt die Meinung der Postulanten, dass dem Führungsmodell des Gemeinderates und der Verwaltung im Rahmen der Revision der Gemeindeordnung besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden soll. Dabei werden bestimmt alle zur Zeit möglichen Modelle der Gemeinderats- und Verwaltungsführung eingehend diskutiert und ganz besonders in Bezug auf ihre Auswirkungen auf die Gemeinde und die demokratischen Abläufe beurteilt. Eine Variante stellt das so genannte „Thuner Modell“ dar. Ein Modell, dem die Thuner Bevölkerung mit grosser Mehrheit zugestimmt hat, für das aber die Erprobung in der Umsetzung erst im Jahre 2006 mit den Neuwahlen und den Neuverteilungen erfahren wird. Die Wahlen in den Berner Gemeinden erfolgen am 09.04.2006.

Die Postulanten verlangen weiter, eine Spezialkommission einzusetzen. Der Gemeinderat bevorzugt, diese Arbeit, ein eigentliches Kernstück der Revisionsarbeit, in den dafür vorgesehenen Gefässen Kerngruppe, Echoraum, Vernehmlassung, Projektausschuss und Gemeinderat bearbeiten zu lassen. Die Projektorganisation sieht ausreichend Möglichkeiten zur sorgfältigen Prüfung der Modellfragen vor. Auch wenn die Kerngruppe nur teilweise mit Einwohnerrätinnen und Einwohnerräten (noch aktive und ehemalige) bestückt ist, ist sie trotzdem dazu verpflichtet, sich mit ihren jeweiligen Parteien bzw. Fraktion abzusprechen. Sind die Mitglieder doch eigentliche Parteivertretungen. Dieser Absicht wurde von Anfang an Ausdruck gegeben, in dem die Verwaltungsführung bzw. das Führungsmodell Gemeinderat/Verwaltung als Teilprojekt aufgeführt ist. Eine zusätzliche Spezialkommission erscheint daher verwirrend und unübersichtlich. Der Gemeinderat beantragt, auf die Einberufung einer Spezialkommission zu verzichten.

Auch die Frage des Wahlsystems für den Gemeinderat - Proporz oder Majorz - bedarf einer erneuten (nach mehrmaligen Vorstössen in der Vergangenheit) Diskussion und politischen Auseinandersetzung. Der Gemeinderat verzichtet an dieser Stelle, auf die Vor- und Nachteile

der beiden Wahlsysteme einzugehen und bittet den Einwohnerrat, diese Diskussion ebenfalls im Rahmen der Revision Gemeindeordnung 08 zu führen.

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat teilweise - ohne Einberufung einer Spezialkommission - entgegenzunehmen.

Hansruedi Kunz namens der CVP/JCVP-Fraktion stellt fest, dass er offenbar nicht der einzige ist, der darüber nachgedacht hat, dass sich der Krienser Einwohnerrat alle paar Jahre mit Vorstössen oder Initiativen bezüglich des Wahlsystems und der Pensen des Gemeinderates zu befassen hat. Die Krienser Bevölkerung konnte sich schon zweimal dazu äussern. In beiden Fällen wurden die Reformvorschläge „bachab“ geschickt. Neu ist nun lediglich, dass der Vorstoss unter dem Namen Thuner Modell daher kommt.

Obwohl dieses Postulat verschiedene Punkte anspricht, der Fokus ist klar auf die Wahl des Gemeinderates im Proporz gerichtet. Das will die CVP/JCVP-Fraktion nicht. Sie ist überzeugt, dass das heutige System es besser erlaubt, geeignete Persönlichkeiten in die Exekutive zu wählen. Sie will, dass die Bürgerinnen und Bürger weiterhin Köpfe und nicht Parteien in den Gemeinderat wählt. Die Wählerinnen und Wähler sollen letzten Endes bestimmen, wer in den Gemeinderat gewählt wird und nicht die Parteien.

Man muss sich auch nicht von Herrn Bietenhard das Thuner Modell erklären lassen. Er kann nicht über Erfahrungen berichten, weil das Thuner Modell noch gar nicht angewendet wurde. Die ersten Thuner Wahlen finden - wie bereit von Helene Meyer-Jenni ausgeführt - erst noch statt. Man kann sich natürlich fragen, warum Thun ein neues Modell eingeführt hat. Das ist ganz einfach. Thun hat nämlich kein reines Majorz, sondern ein Majorz System mit Minderheitenschutz, so wie es in der Kantonalbernerischen Verfassung vorgeschrieben ist. Dieses System ist komplex, so dass die Thuner gefunden haben, man könne gerade so gut den Proporz einführen.

Das Krienser Modell hingegen ist einfach. Gewählt sind diejenigen Kandidatinnen bzw. Kandidaten, welche die meisten Stimmen erzielt haben und im ersten Wahlgang das absolute Mehr erreichen. Da spielen die Parteien eine untergeordnete Rolle. Sie können lediglich die Kandidaten aufstellen und für diese Werbung machen. Schlussendlich sagen die Wählerinnen und Wähler wer gewählt wird, unabhängig von der Anzahl der Parteistimmen. So hat auch eine parteilose Kandidatin oder ein parteiloser Kandidat eine Chance. Das ist übrigens keine Frage der Gerechtigkeit. Das ist eine politische Beurteilung dieses Postulats. Die CVP/JCVP-Fraktion lehnt deshalb dieses Postulat ab.

Die anderen Fragen in Bezug auf die Haupt- und Nebenämter, sowie den Umfang der Pensen können im Rahmen der Überarbeitung der Gemeindeordnung trotzdem diskutiert werden.

Leo Bolzern namens der FDP-Fraktion teilt die Meinung von Hansruedi Kunz. Deshalb fasst er sich kurz und rudimentär. Der Gemeinderat soll von der Bevölkerung und nicht durch die Parteien gewählt werden. Er vertritt schliesslich auch hauptsächlich die Bevölkerung und nicht die Parteien.

Das es bestimmte Vorteile im Majorz- wie auch im Proporzwahlverfahren gibt, liegt auf der Hand. Hier geht es aber um eine Gemeinde und nicht um unterschiedliche Kantone und diese sind auch nicht zu vertreten. Das Thuner Modell hin oder her, es geht um Kriens und man will sich nicht mit Thun vergleichen. Wie bereits gesagt soll der Gemeinderat die Bevölkerung vertreten und sollte nicht „partiisch“ gewählt werden. Die FDP-Fraktion ist geschlossen der Meinung, das Wahlverfahren des Gemeinderates im Majorzsystem zu belassen und lehnt das Postulat ab.

Martin Heini namens der SP/GB-Fraktion wird versuchen, sich - wie vom Vorsitzenden gewünscht - kurz zu fassen und keine Wiederholungen zu machen. Vieles was er sagen wollte, wurde bereits gesagt.

Man sollte meinen, die eingesetzte Arbeitsgruppe bräuchte dringendst Leitplanken und Vorgaben, um ihre Arbeit zu machen. Nach dem Vorstoss zur Verschiebung von Umwelt- und Naturschutz ist dies der zweite Vorstoss, welcher der neuen Gemeindeordnung „vorspuren“ will. Der Sprecher ist nicht sicher, ob die Arbeitsgruppe oder der Einwohnerrat dieser Spur folgen will. Vorher ist noch viel seriöse Projektarbeit zu leisten. Gewiss, abgestimmt haben die Thuner über das Wahlsystem und die Struktur, aber gewählt wird erst noch und dann muss sich der Thuner Gemeinderat in seiner neuen Struktur finden und seine Arbeit aufnehmen. Diese Erfahrungen sollen mitverfolgt werden. Was Thun macht, soll man beobachten, aber nicht blind adaptieren.

Bei einer so klaren Zielsetzung, wie sie dieses Postulat vorwegnimmt, versteht die SP/GB-Fraktion nicht, was eine Spezialkommission noch erarbeiten muss. Auch weist der Sprecher darauf hin, dass bereits ein anderer „Trupp“ unterwegs ist, die vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe. Dass hier Doppelspurigkeiten entstehen würden, ist offensichtlich. Die Fraktion erachtet es deshalb als richtig, dass der Gemeinderat auf eine Spezialkommission verzichten will. Auch soll nicht jedes Thema der Gemeindeordnung mit einem Vorstoss präsentiert werden, sonst löst der Einwohnerrat besser schon heute die Arbeitsgruppe ab.

Aus den dargelegten Überlegungen lehnt die SP/GB-Fraktion dieses Postulat auch ohne Spezialkommission einstimmig ab. Sie dankt für die Ablehnung zu Gunsten der zwangsfreien Projektarbeit.

Martin Heiz erläutert, dass zum Zeitpunkt der Einreichung seines Vorstosses noch nicht bekannt war, wie die Projektorganisation in Bezug auf die Gruppen-Einteilung etc. aussehen wird. Deshalb hat er die Spezialkommission gefordert. Diese braucht es nun aber nicht. Die Umsetzung kann mit den bestehenden Strukturen erfolgen. Die Forderung nach einer Spezialkommission ist aus seinem Antrag zu streichen. Er möchte nun über den angepassten Vorstoss abstimmen lassen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Postulant seinen Vorstoss dahingehend angepasst hat, wie der Gemeinderat diesen bereit ist entgegenzunehmen. Nachdem niemand mehr das Wort wünscht, lässt der Vorsitzende abstimmen:

### ***Abstimmung***

Mit 22:5 Stimmen wird das Postulat abgelehnt.

## **8. Dringliche Motion Heini und Mitunterzeichnende: Offenlegung der Krienser Stellungnahme zur Steuerreform 2008 Nr. 104/06**

Der Vorsitzende hält einleitend fest, dass die Unterlagen, insbesondere die Stellungnahme vom 1. März 2006, verteilt wurden. Ausserdem macht er darauf aufmerksam, dass es nicht sinnvoll ist, heute eine Steuerdebatte zu führen. Er erteilt Martin Heini das Wort.

Martin Heini dankt dem Gemeinderat für die Offenlegung und die raschest mögliche Erfüllung seiner Motion. Er konnte die Unterlagen noch nicht studieren, wird dies aber noch nachholen. Seine Motion ist somit erfüllt und kann abgeschrieben werden.

Der Vorsitzende teilt diese Auffassung. Er fragt an, ob jemand andere Meinung ist, oder ob sich eine Diskussion erübrigt. Nachdem niemand das Wort wünscht, ist die Motion erfüllt und gilt als erledigt.

## **9. Dringliche Interpellation B. Bienz und Mitunterzeichnende: Auswirkungen der Steuergesetzrevision für die Gemeinde Kriens Nr. 102/06**

Bruno Achermann weiss, dass alle interessierten Kreise bereits viele Informationen - sei es über den Kanton oder über die Parteien - einholen konnten. Die Interpellanten verlangen vom Gemeinderat nun Auskunft in diversen Punkten bezüglich der Auswirkung der Steuerreform 2008 auf die Gemeinde Kriens. Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

### ***Welche Haltung vertritt der Gemeinderat gegenüber dem Kanton in Sachen Steuergesetzrevision?***

Die Stellungnahme des Gemeinderates wurde im Zusammenhang mit der vorerwähnten Motionsbeantwortung ausgehändigt. Dem ebenfalls ausgehändigten Begleitschreiben kann man entnehmen, dass der Gemeinderat gewisse Nachverbesserungen von Seiten des Kanton verlangt.

### ***Welche Auswirkungen hat die Steuergesetzrevision aus Sicht des Gemeinderates Kriens?***

Die Voraussetzungen im Kanton Luzern zeigen, dass etwas passieren muss. Wie bereits gesagt, wurden vom Kanton Nachbesserungen verlangt.

Die materiellen Auswirkungen wurden bereits in den Finanzplänen berücksichtigt und man ist sich bewusst, dass im Zusammenhang mit dem Budget 2007 und den weiteren Planungen noch politische Diskussionen geführt werden müssen.

### ***Wie will der Gemeinderat bei in Kraft treten der Steuergesetzrevision sicherstellen, dass die gemeindeeigenen Leistungen aufrechterhalten werden können?***

Kriens kann ohne Steuergesetzrevision in den nächsten Jahren ein ausgeglichenes Budget präsentieren. Die Auswirkungen der Steuergesetzrevision können aber nicht vollumfänglich aufgefangen werden. Die aus Sicht des Gemeinderates gesunden Gemeindefinanzen sollen weiterhin im Vordergrund stehen, daher hat der Gemeinderat auch ein grösseres finanzielles Engagement seitens des Kantons gefordert (siehe Stellungnahme). Vorallem aber soll seitens des Kantons eine Gesamtschau inkl. NFA die Auswirkungen aufzeigen.

Der Gemeinderat ist überzeugt, auch in Zukunft mit den vorhandenen Mitteln den Bedürfnissen der Krienser Bevölkerung entsprechen zu können. Er hofft, die gestellten Fragen genügend beantwortet zu haben und ist gespannt auf die Zahlen, welche vom Kanton noch geliefert werden.

Der Vorsitzende fragt an, ob nach dieser mündlichen Beantwortung noch jemand die Diskussion verlangt.

Bruno Bienz ist vorderhand zufrieden. Auch wenn die Beantwortung mager war. Dieses Thema wird bei Gelegenheit wieder zur Sprache kommen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Diskussion nicht verlangt wird und dieses Geschäft somit erledigt ist.

## **10. Interpellation Bättig und Mitunterzeichnende: Ist die Sicherheit der KrienserInnen gewährleistet? Nr. 088/05**

Schriftliche Beantwortung des Gemeinderates:

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz hat im Anschluss an das Hochwasser im August 2005 bei Kantonen und Gemeinden eine Umfrage bezüglich Natelpriorisierung in den Gemeinden durchgeführt. Die Beantwortung dieser Umfrage hat zur obgenannten Interpellation geführt. Es stellt sich allerdings die Frage, wie es von einer behördlichen Umfrage zu einer öffentlichen Interpellation kommen konnte. Grundsätzlich ist der Gemeinderat der Meinung, dass behördeninterne Angelegenheiten vertraulich zu behandeln sind.

Der Gemeinderat geht nun auf die Fragen der Interpellanten ein:

### **1. Wurde auch Kriens in die Umfrage einbezogen?**

Am 3. Oktober 2005 erhielt der zuständige Gemeinderat Cyrill Wiget, Vorsteher des Umwelt- und Sicherheitsdepartementes, per Mail vom kantonalen Amt für Militär und Zivilschutz einen Fragebogen betreffend Priorisierung der Mobiltelefone zur Beantwortung zugesendet. Dabei wurden die folgenden sechs Fragen gestellt:

- Wie notwendig beurteilen Sie 2005 für Ihren Verantwortungsbereich die Priorisierungsmöglichkeit im öffentlichen Mobilfunk?
- Ist Ihr Verantwortungsbereich mit dem Sicherheitsnetz Funk Polycom ausgerüstet?
- Schätzen Sie ab, wie stark die BORS in ihrem Zuständigkeitsbereich bereit sind, für eine wesentlich verbesserte „ständig aktive Priorisierung“ mit Interkonnektion die nötigen Mittel bereitzustellen und die Zahl der berechtigten Nutzer zu erhöhen?
- Wie wichtig ist es für ihren Zuständigkeitsbereich, dass alle Anbieterinnen (Swisscom, Sunrise, Tele2, etc.) diesen Dienst mit Interkonnektion anbieten (müssen)?
- Soll der Bund auf der Basis des Fernmelderechts die Anbieterinnen zu dieser Dienstleistung verpflichten und folglich für die technisch-administrative Vorbereitung mehrere Millionen CHF einsetzen?

Die einzelnen Fragen wären mit den Stufen 1 – 10 (negativ/positiv) zu bewerten gewesen.

**2. Falls ja: Wie lautete die Antwort des zuständigen Mitglieds des Gemeinderates wörtlich?**

Der zuständige Gemeinderat ging auf die einzelnen Fragen zur Priorisierung im öffentlichen Mobilfunk nicht ein. Er antwortete per Mail wie folgt:

*„ Sie kennen die Problematik der Natelantennen: Schlaflosigkeit, Nervosität, Krebsrisiko... Mindestens mein persönliches Verhalten als politisch Verantwortlicher für die Umwelt sollte deshalb ein wenig Konsequenz beinhalten. Als Politiker ist mir auch die Vorbildfunktion ein grosses Anliegen. Da ich deshalb aus Überzeugung kein Natel besitze, kenne ich auch die zu untersuchenden Angebote nicht. Leider kann ich deshalb den Fragebogen nicht ausfüllen.“*

Dazu ist ergänzend anzumerken, dass das Alarmdispositiv zum Beispiel der Feuerwehr ganz klar über das Festnetz aufgebaut ist. Die Erfahrung zeigt, dass bis heute das Alarmieren über das Handy zu wenig zuverlässig ist (nachts sind Handys abgestellt oder befinden sich ausser Hörweite etc.). Daher wird dies nur in Ausnahmefällen durchgeführt.

**3. Genügt die Vorstellung des zuständigen Gemeinderates dem heutigen Sicherheitsverständnis einer grossen Agglo-Gemeinde?**

Die Erreichbarkeit der Gemeinderäte im Zusammenhang mit den Überschwemmungen vom August 2005 war absolut gewährleistet und führte zu keinerlei Problemen. Der zuständige Gemeinderat war jederzeit über die Situation adäquat informiert und auch bei der Sperrung der Rengglochstrasse vor Ort. Von zentraler Bedeutung ist eine hohe Erreichbarkeit. Mit welchen Mitteln diese bewerkstelligt wird, ist Sache des zuständigen Gemeinderates. Ein Zwang, das eine oder das andere Medium zu benützen soll nicht bestehen.

Weiter zeigte das gute Funktionieren der ZSO Pilatus – der zuständige Gemeinderat engagiert sich in der ZSO-Kommission als Vizepräsident – dass der Gemeinderat von Kriens im Ernstfall auf „seine“ ZSO zählen kann.

Auch der Einsatz der Feuerwehr hat – über die Gemeindegrenzen hinaus – in Nachbarschaftshilfe bestens funktioniert. Wie bereits erwähnt wird bei der Feuerwehr wenn immer möglich mit dem Festanschluss operiert.

Das Umwelt- und Sicherheitsdepartement fühlt sich nach den Überschwemmungen vom August 2005 in seinen Bemühungen für einen weniger verschwenderischen Umgang mit Energie bestätigt. Es wird seine Anstrengungen in Zukunft entsprechend seinen Möglichkeiten noch erhöhen.

Die Sorge um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger vor nichtionisierenden Strahlungen ist dem zuständigen Gemeinderat ein grosses Anliegen. Er hat sich deshalb bei der Mailumfrage, die in der Interpellation angesprochen wird, gegen einen Zwang zur Benützung von Handys ausgesprochen. Es geht seiner Meinung nicht an, sich gegen immer mehr und immer stärkere Antennen zu wehren und gleichzeitig selber keinen aktiven Beitrag zu leisten. Dass er aus diesem Grunde auf die einzelnen Fragen nicht eingegangen ist, kann man durchaus kritisieren, war aber Ausdruck seiner Sorge um den Bevölkerungsschutz.

Rolf Bättig möchte vorab festhalten, dass seine Interpellation den Titel „Ist die Sicherheit der Krienserinnen und Krienser gewährleistet“ trägt. Er bittet darum, diesen jeweils korrekt wiederzugeben. Er stellt den Antrag auf Diskussion.

Der Vorsitzende fragt an, ob dem opponiert wird. Dies ist nicht der Fall.

Rolf Bättig dankt dem Gemeinderat herzlich für die klare Beantwortung der klaren Fragen seiner Interpellation. Diese wurde eingereicht, weil der Sprecher nicht aufgrund von Gerüchten, sondern auf der Basis von Fakten politisieren will. Nun liegen die Fakten vor: Der zuständige Gemeinderat Cyrill Wiget hat am 3. März 2006 den Weg in die Öffentlichkeit gesucht. Der zugehörige Artikel findet sich im Anzeiger Luzern unter der Rubrik Aktuell. Aus diesem Grund erscheint dem Sprecher eine Diskussion im Rat mehr als gerechtfertigt. Es geht dabei nicht um die Person von Cyrill Wiget, sondern darum, welche Funktion Cyrill Wiget ausübt. Er ist Gemeinderat mit einem 50%-Pensum und einer damit verbundenen Entlohnung von ca. Fr. 100'000.--. Seine Antwort ist also unter dem Aspekt zu betrachten, das er die Gemeinde in offizieller Mission nach aussen vertritt. Nun muss man sich vorstellen, welche Gedanken beim Leser bzw. der Leserin aufkommen, wenn er/sie die auf Seite 2 der Beantwortung abgedruckte Antwort erhält. Dies soll die Antwort der 23. grössten Gemeinde der Schweiz an ein Bundesamt sein? Wie wird Kriens da und anderswo wohl wahrgenommen? Welches Image pflegt denn der Krienser Gemeinderat mit solchen Schreiben? Wo bleibt da die Lust auf Kriens?

Als Gemeinderat wird im Rahmen der Vereidigung oder des Gelübdes festgehalten, dass man sich zum Wohle der Mitbürger einzusetzen hat. Das Gesamtwohl hat im Vordergrund zu stehen und die persönliche politische Meinung hat in den Hintergrund zu treten. Als Vorsteher des Umwelt- und Sicherheitsdepartements hat sich der zuständige Gemeinderat mit Begriffen wie Polycom oder Natelpriorisierung auseinander zu setzen, ob es seiner politischen Überzeugung entspricht oder nicht. Er ist für das Wohl aller Krienserinnen und Krienser zuständig. Aufgrund der bisherigen Ratsdebatten, bei welchen Cyrill Wiget eher wenig zu Wort kam, kann durchaus davon ausgegangen werden, dass er nicht an Arbeitsüberlastung leidet. Somit stand genügend Zeit für eine adäquate Beantwortung einer Umfrage zur Verfügung. Es hätte auch die Möglichkeit bestanden, sich in diesem Fall beraten zu lassen, bevor eine Antwort verfasst wurde.

Wenn der Sprecher die Umfrage liest, so geht es nirgends um stärkere Antennen oder um zusätzliche Natels. Es geht um eine Priorisierung der vorhandenen Mittel im Katastrophenfall, damit nicht „Kreti“ und „Pleti“ rumtelefonieren und so das System zum Absturz bringen. Verbindungen sind in Katastrophensituation überlebenswichtig zum Führen der gezielten Einsätze. Persönlich fragt sich der Sprecher, ob da die im Antwortschreiben zitierten Festnetzanschlüsse wohl genügen.

Für Rolf Bättig war die Antwort in der Funktion eines gut bezahlten Gemeinderates absolut ungenügend. Er denkt sogar, dass sie als Beleidigung aufgefasst werden kann, von Leuten, die „im Schweisse ihres Angesichts“ ihr tägliches Brot durch seriöse Arbeit verdienen müssen. Mehr Professionalität ist dringend angesagt.

Martin Heiz weiss gar nicht, wo er anfangen soll. Als er die Antwort des Gemeinderates las, wusste er nicht, ob er lachen oder weinen sollte. Er musste diese zweimal lesen, um sicher zu gehen, alles richtig verstanden zu haben. Er fühlte sich wie im Kindergarten.

Erste Priorität hat die Verantwortung des Gemeinderates. Dessen persönliche Ansichten kommen erst an zweiter Stelle. Die Antwort von Cyrill Wiget ist absolut realitätsfremd und daneben. Diese hätte man vielleicht vor 10 oder 15 Jahren geben können, aber sicher nicht mehr heute. Der Krienser Gemeinderat hat glücklicherweise noch nie so eine Extremsituation erlebt. Aber wie soll ein Krisestab funktionieren, wenn man den zuständigen Departementvorsteher nicht erreichen kann? In Krisensituationen geht es um Menschenleben und um den Schutz von Hab und Gut.

Cyrill Wiget ist noch jung. Seine Antwort zeugt von Verachtung gegenüber den modernen Kommunikationsmitteln. Der Sprecher schämt sich dafür. Die Sicherheit muss einfach vorgehen.

Er fragt sich sogar, ob hier eine Pflichtverletzung vorliegt. Der Gemeinderat versteckt sich in seiner Antwort hinter dem Zivilschutz und der Feuerwehr. Er möchte vom Gemeinderat wissen, wie dieser reagiert, wenn kein Strom vorhanden ist und der Festnetzanschluss nicht funktioniert. Die Antwort von Cyrill Wiget ist ein Affront gegen alle Betroffenen. Gerne ist der Sprecher bereit, mit Cyrill Wiget bei einem erneuten Hochwasser in das fünfte Untergeschoss eines Parkhauses zu gehen und zu sehen, wo er dort einen Festnetzanschluss sucht. Die einzig sichere Verbindung sind die privaten Natels. Hier spricht Martin Heiz aus eigener Erfahrung. Er und seine Kollegen haben im August 2005 ihrem Geschäft die privaten Natels zur Verfügung gestellt. Es gab keine Zeit, einen Festnetzanschluss zu suchen und vor allem wäre dieser nicht dort gewesen, wo man ihn gebraucht hätte. Der Sprecher hofft, dass sich der Gemeinderat seiner Äusserung bewusst ist und diese korrigiert. Wenn nicht, ist dieser am falschen Platz und soll seine Konsequenzen ziehen.

Bruno Bienz war bei den schlimmen Unwettern als Einsatzleiter bei der Sanität tätig. Dabei hat sich klar gezeigt, dass Natels kein zuverlässiges Mittel für einen Einsatz im Katastrophenfall sind. Damals brach das Natelnetz zusammen. Und dies ist kein Einzelfall. Auch beim Unfall auf der Seebrücke brach das mobile Netz zusammen, weil so viele Personen mit ihren Handys auf die Tel.-Nr. 144 angerufen haben. Auch die Feuerwehr hat festgestellt, dass Natels keine zuverlässigen Mittel für Einsätze sind.

Zu Martin Heiz möchte der Sprecher noch festhalten, dass im 5. Untergeschoss wohl nur in den wenigsten Fällen ein Mobiltelefon funktioniert. Meistens hat man genau dann, wenn man dieses brauchen könnte, keinen Empfang.

Cyrill Wiget findet es interessant, dass bei der vorgängigen Motion das Umwelt- und Sicherheitsdepartement beinahe bedeutungslos war und nun ein Mail dieses Departements von so grosser Tragweite ist. Er bedankt sich für die Anerkennung seines Departements.

Das Natel wird als Mittel im Katastrophenfall massiv überschätzt, wie dies Bruno Bienz bereits ausgeführt hat. Er selbst war bei der Strassensperrung im Renggloch sofort über das Festnetz erreichbar und so schnell wie möglich vor Ort. Auch die Aufbietung der Feuerwehr erfolgt nicht über das Natel sondern das Festnetz, weil Natels zu unsicher sind (z.B. weil sie abgestellt sind oder sich in einem anderen Raum befinden).

Mit gewissen Vorwürfen hat der Sprecher einige Mühe. Einer davon bezieht sich auf seine Arbeitsbelastung. Er möchte klar feststellen, dass diese deutlich höher ist als eine halbe Stelle. Der Sprecher möchte nicht „zum Gegenangriff blasen“, aber anfangs wusste er gar nicht, um was es bei diesem Vorstoss überhaupt geht. Er beantwortet jeden Tag mehrere E-Mails. Deshalb musste er erst beim Interpellanten nachfragen. Dieser antwortete ihm dann, dass er es selber nicht genau wisse.

Bei seiner Beantwortung handelte es sich um ein behördeninternes e-mail, welches - warum auch immer - den Weg nach draussen fand. Wenn sich nun jemand durch seine Antwort gekränkt fühlt, entschuldigt sich Cyrill Wiget dafür. Im Übrigen hatte er diesbezüglich auch schriftlichen Kontakt mit dem Kanton. Dort hat man ihm versichert, dass kein Problem bestehe und dass ihm selbstverständlich seine Meinung frei stehe.

Der Vorwurf, er suche die Öffentlichkeit, ist nicht gerechtfertigt. Der Journalist, welcher den von Rolf Bättig erwähnten Artikel geschrieben ist, ist selbst an Cyrill Wiget herangetreten, weil auch ihm unklar war, um was es geht. Cyrill Wiget hat dann nur bestätigt, dass es um seine Person gehe.

Cyrill Wiget hofft, das dieses Thema nun vom „Tisch“ ist. Bei Problemen dieser Art kann man ihn jederzeit anrufen um sich Klärung zu verschaffen.

Franz Baumann weist darauf hin, dass eine Interpellationsbeantwortung immer ein Werk des gesamten Gemeinderates ist.

Hansruedi Kunz hat ein bisschen den Eindruck, dass man auf ein Behördenmitglied Munition abfeuern will und dies auf einer persönlichen Basis. Der Einwohnerrat muss sich aber auf sachliche Anliegen konzentrieren und sollte andere Behördenmitglieder nicht persönlich angreifen. Selbstverständlich darf man eine Klärung verlangen, wenn sachliche Dinge nicht rund laufen, aber persönliche Verunglimpfungen sollte man einfach unterlassen.

Der Vorsitzender stellt fest, dass die Diskussion erschöpft ist und das nächste Traktandum behandelt werden kann.

## **11. Interpellation Koch: Zum geplanten Kulturwerkplatz Luzern-Süd Nr. 094/06**

Schriftliche Beantwortung:

Mit dem vorliegenden Vorstoss im Zusammenhang mit dem künftigen Kulturwerkplatz Luzern-Süd stellt der Interpellant Fragen zu den Aspekten „Verkehr“, „Kulturzentrum Boa“ und „Vorteile für Kriens“ und äussert zudem Bedenken zum Informationsverhalten des Gemeinderates.

Auf diese Fragestellungen kann der Gemeinderat wie folgt eingehen:

### **1. Informationsverhalten**

Der Gemeinderat Kriens wurde frühzeitig und sehr ausreichend vom Stadtrat und den zuständigen Stellen (unter anderem anlässlich eines Zusammentreffens des Stadtrates mit dem Gemeinderat Kriens) über den geplanten Kulturwerkplatz, das Bauvorhaben im Besonderen sowie über den künftigen Betrieb und die damit verbundenen Fragestellungen informiert.

Der Gemeinderat begegnete dem Projekt Kulturwerkplatz Luzern-Süd von Beginn weg positiv und wohlwollend. So erachtet der Gemeinderat einen künftigen Kulturwerkplatz als qualitative Aufwertung und Bereicherung der Arbeitszone zwischen Eichhof und Schlund.

Die Positionierung und Bearbeitung dieses Projekts sowie die Einhaltung des politischen Prozesses ist - wie üblich - Sache der Bauherrschaft bzw. der Grundeigentümerin. Dazu gehörte auch, dass die Stadt Luzern frühzeitig aufgezeigt hat, welche Veränderungen im Bereich der Kulturstandorte sowie der Nutzung ihrer eigenen Liegenschaften notwendig sind.

Die Realisierung des Kulturwerkplatzes, insbesondere das Zusammenführen des Probehauses des Luzerner Theaters mit dem LSO und der Musikschule Luzern sowie der Alternativen Kulturszene aus der Boa und der Freien Theaterszene wurde eingehend in allen Medien auf dem Platze Luzern und in der weiteren Agglomeration diskutiert und dargestellt. Diese Auseinandersetzung hat nach Beurteilung des Gemeinderates sehr wohl auch die Bevölkerung in Kriens erreicht.

Der Gemeinderat Kriens hat sich - wie es der Gepflogenheit entspricht - nicht in ein Abstimmungsprozedere einer Nachbargemeinde involviert. Er achtet die demokratischen Spielregeln und hat diese Abstimmungsdebatte der Grundstückseigentümerin und Bauherrschaft, der Stadt Luzern und letztendlich den Stimmenden der Stadt Luzern überlassen.

## **2. Mehrverkehr**

Das Probehaus des Luzerner Theaters befindet sich zur Zeit im Areal der Eichhof-Brauerei. Bereits heute werden sämtliche Transport- und Logistikfahrten abgewickelt, ohne dass deswegen dramatische Situationen im Bereich Eichhof festzustellen sind. Dies wird sich auch mit einer Verschiebung an den künftigen Standort kaum ändern. Der Besucherverkehr kommt zudem vor allem aus dem Zentrum und beeinträchtigt somit den eigentlichen Krienser Verkehr nur am Rande.

Der Gemeinderat Kriens hat bereits im Juli 05 auf verschiedene Fragestellungen im Zusammenhang mit den Verkehrsbeziehungen Aussagen und Anregungen zu Händen des Stadtrates gemacht. Insbesondere die Arsenalstrasse ist in der heutigen Ausgestaltung - vor allem im unteren Teil - wenig einladend und relativ eng. Zur Zeit plant die Stadt Luzern ein Verkehrskonzept für die Arsenalstrasse mit ausdrücklicher Zustimmung und in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Kriens. Diese Projektierung erfolgt ohne Kostenfolgen für die Gemeinde Kriens. Das Interesse für Optimierungsmassnahmen ist von Krienser Seite gross, vor allem für den Veloverkehr.

Ebenso hat der Gemeinderat auf die Fussgänger- und Radwegverbindung in Richtung Allmend hingewiesen, die im Zusammenhang mit einer Tieferlegung Zentralbahn realisiert und verbessert werden könnte. Allenfalls müssen weitere Optionen geprüft werden, sollte die Tieferlegung der Zentralbahn erst langfristig erfolgen.

Bereits ab März 06 erfolgt eine Busanbindung des künftigen Kulturwerkplatzes: Die Buslinie 31 wird mit der Inbetriebnahme des Pilatus-Marktes das Schlachthof-Areal und somit den Kulturwerkplatz unmittelbar bedienen. Dies garantiert insbesondere für den Betrieb der Musikschule aber auch des Probehauses des Luzerner Theaters eine ideale ÖV-Anbindung. In den Abendstunden sind zudem die Verbindungen über die Buslinien 1 und 20 gewährleistet.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass der Betrieb des Kulturwerkplatzes Luzern-Süd während des ganzen Tages sowie an den Wochenenden auch während der Nacht stattfinden wird. Die unterschiedlichen Bedürfnisse bezüglich der verschiedenen Verkehrsnutzungen werden so ebenfalls verteilt. Gerade die Besucherinnen und Besucher der heutigen Boa sind meist nicht MIV-Benutzende.

Zu beachten ist weiter, dass das Grundstück in der Arbeitszone mit der höchsten Emissionsstufe liegt und davon ausgegangen werden muss, dass sämtliche Nutzungen relativ hohe Verkehrsnutzungen darstellen würden. Insofern kann das gemischte Kultur-Publikum sogar zu einer Verkehrsentschärfung im ESP-Gebiet führen.

## **3. Kulturzentrum Boa**

Die Situation am Geissensteinring ist mit derjenigen auf dem Schlachthofareal in keiner Art und Weise vergleichbar. Die im Interpellationstext unterstellte Situation entspricht nicht der Realität. Das Kulturzentrum Boa ist auch heute kein rechtsfreier Raum, der Begriff „massive Konfrontation“ ist übertrieben. Auch Krienser-, Horwer-, Littauer-, Emmer- und EbikonerInnen, sowie viele andere besuchen die Boa heute. Von einer massiven Gefährdung der Sicherheit der umliegenden Quartiere zu reden, erscheint nicht angemessen. Die Probleme liegen vor allem in den akustischen Ursachen und der mangelnden Schallisolation des Boagebäudes begründet. Hinzu kommt Menschenverhaltenslärm, der im Wohnquartier Geissensteinring stört.

Der künftige Kulturwerkplatz ist als schallisoliertes Gebäude geplant. Die Erschliessung führt über die Arsenalstrasse sowie über das Eichwäldli. Der Kulturwerkplatz bzw. der heutige Schlachthof liegt in der Arbeitszone ES IV.

Für Sicherheit und Ordnung haben die Veranstaltenden zu sorgen. Darauf wird die Bauherrschaft in ihrer Ausschreibung Wert legen. Eine eigentliche Wohnzone befindet sich erst in Entfernung von mehreren hundert Metern, so dass auch der so genannte Menschenverhaltenslärm nicht beeinträchtigend für diese Wohnqualitäten sein wird.

Die Frage nach einer Kostengutsprache für Polizeieinsätze irritiert zudem, da Kriens über keine Gemeindepolizei verfügt, sondern durch die Kantonspolizei bedient und betreut wird.

#### **4. Vorteile für Kriens**

Die Vorteile und somit positiven Auswirkungen erachtet der Gemeinderat als gross. In erster Linie geht es um eine Akzentsetzung, einen attraktiven Kulturpunkt mit Ausstrahlung im Entwicklungsschwerpunktgebiet Eichhof-Schlund. Arbeitsplätze werden geschaffen bzw. verlegt, die allenfalls zu Wohnsitznahmen in der Gemeinde Kriens führen können. Vielleicht könnte sogar von einer eigentlichen Entwicklungsspritze für das Quartier gesprochen werden.

Im Rahmen der Baubewilligung werden Anschlussgebühren als Ertrag in die Gemeindegasse fliessen. Zudem wird der Bus 31 zusätzlich gut ausgelastet sein. Erträge aus der Billetsteuer ergänzen die Liste der Vorteile.

Die Krienser Bevölkerung kann als Benützer des Kulturwerkplatzes im unmittelbarsten Sinne profitieren. Das Zentrum wird öffentlich betrieben, bei der Nutzung wird nicht auf den Wohnsitz geachtet. Dies entspricht den heutigen Gepflogenheiten. Für Kriens ergeben sich daher keine Sonderbedingungen.

Die Realisierung des Kulturwerkplatzes Luzern-Süd hat keinen unmittelbaren Zusammenhang mit einem künftigen Kulturzentrum Schappe im Krienser Zentrum. Im Rahmen der Zentrumsplanung wurde aufgezeigt, dass das Kulturzentrum Schappe in erster Linie die bestehenden Kulturangebote in Kriens aufnehmen soll und dabei besonders als Teiggi-Ersatz (Jugendkultur, Atelier, weitere kulturelle Betriebe) dient und so für die Bedürfnisse der kommunalen Vereine und Organisationen vorgesehen ist.

Insofern ist der Kulturwerkplatz Luzern-Süd als Verschiebung innerhalb des Angebotes der Stadt Luzern und als Ergänzung zum ebenfalls heute schon bestehenden Angebotes in Kriens zu betrachten.

Abschliessend kann nochmals betont werden, dass der Gemeinderat Kriens sorgfältig und frühzeitig vom Stadtrat informiert wurde. Mit dem deutlichen „Ja“ der Luzernerinnen und Luzerner vom 12.02.06 zum Kulturwerkplatz mit 64% Zustimmung kann nun das Vorhaben unverzüglich weiter entwickelt werden.

In diesem Sinne gratuliert der Gemeinderat Kriens der Stadt Luzern zur erfolgreichen Abstimmung und wünscht gutes Gelingen für ihr Vorhaben.

Patrick Koch dankt dem Gemeinderat für die umfassende Beantwortung. Er bedauert es nach wie vor, dass die Bevölkerung nicht über das Projekt informiert wurde, verlangt aber keine Diskussion.

Der Vorsitzende fragt an, ob jemand anders die Diskussion wünscht. Dies ist nicht der Fall.

## **12. Bericht und Antrag: Pendenzenverzeichnis der Einwohnerratsgeschäfte (parlamentarische Interventionsinstrumente) Nr. 087/05**

Stefan Meyer namens der FGK erklärt, dass sich die Kommission zu Beginn der Legislatur die Durcharbeitung des Pendenzenverzeichnisses ins Pflichtenheft geschrieben hat. Er wird sich bei der Detailberatung zu den einzelnen Geschäften äussern. Im Sinne einer allgemeinen Bemerkung möchte er aber festhalten, dass die FGK festgestellt hat, dass die Antworten des Gemeinderates zum Bearbeitungsstand nicht überall zu befriedigen vermögen. Besonders aus pauschalen Sätzen wie zum Beispiel „Der Gemeinderat setzt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür ein...“ kann man keine relevanten Informationen ziehen. Wenn sich der Gemeinderat die Mühe macht, die Geschäfte zu kommentieren, sollte er sich mehr bemühen, dabei auch Informationen zu transportieren.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine weiteren Voten zum Eintreten vorliegen und beginnt deshalb mit der **Detailberatung**.

### **Nr. 151/94: Postulat Lengwiler namens der JCVP: Bereinigung der „Grunddienstbarkeiten zu Gunsten der Einwohnergemeinde Kriens“ (Seite 2)**

Gemäss Stefan Meyer hat sich die FGK gefragt - nachdem dieses Geschäft bereits seit 12 Jahren pendent ist - ob immer noch eine Prüfung stattfindet. Ein Fortschritt ist nicht ersichtlich. Vielleicht ist es eine Frage einer gewissen Ehrlichkeit zuzugeben, dass man nichts macht. Falls der Gemeinderat heute keine Gegenargumente vorbringt, spricht sich die FGK dafür aus, dieses Geschäft abzuschreiben. Im Zuge der Grundbuchbereinigung ist diesbezüglich bereits viel passiert und mit der noch bestehenden Restanz kann man leben.

Der Vorsitzende fragt an, ob die Diskussion gewünscht wird. Der Gemeinderat kann mit der Abschreibung leben. Nachdem dem Antrag der FGK nicht opponiert wird, wird das Postulat Nr. 151/94 abgeschrieben.

### **Nr. 247/03: Postulat Wiget und Unterzeichnende: Pilatus - unser Hausberg (Seite 5)**

Stefan Meyer hält fest, dass hier genau so eine von ihm vorher erwähnte rudimentäre Antwort durch den Gemeinderat abgegeben wird. Bereits an der Fragestunde wurde dieses Geschäft mündlich ausgeführt. Hat sich in der Zwischenzeit etwas Neues ergeben?

Bruno Peter erklärt, dass dieses Geschäft so lange auf der Pendenzenliste ist und keine Antwort von Seiten des Gemeinderats kam, weil die Haftungsfrage geklärt werden muss. Der Gemeinderat hatte die Hoffnung, eine Lösung zu finden. Von der Gemeindepräsidentin hat der Sprecher gehört, dass diesbezüglich noch nichts Schriftliches vorliegt. Fakt ist, dass niemand die Haftung übernehmen will. Auch die Verlegung ist in Frage gestellt. Deshalb bittet der Gemeinderat darum, dieses Geschäft in diesem Jahr noch auf der Pendenzenliste stehen zu lassen und hofft, dass er dem Einwohnerrat im Herbst eine kompetente Antwort geben kann.

Der Vorsitzende stellt fest, dass dieses Geschäft somit pendent bleibt.

**Nr. 002/04: Postulat Heini und Unterzeichnende: Attraktivität des öffentlichen Verkehrs (Seite 6)**

Martin Heini stellt namens der FGK den Antrag, diesen Vorstoss noch pendent zu halten. Der Einsatz des Gemeinderates ist schätzenswert, aber Ergebnisse liegen noch keine vor.

Bruno Peter erklärt, dass die Marktverantwortung nicht bei Gemeinde, sondern beim ÖVL liegt. Somit liegt dieses Geschäft nicht in der Kompetenz des Gemeinderates. Dieser setzt sich zwar laufend im Rahmen der Vorstandssitzungen ein, hat aber ansonsten keine Einflussmöglichkeiten. Der ÖVL plant, entscheidet und finanziert. Deshalb wollte der Gemeinderat den Vorstoss abschreiben, da er dessen Umsetzung als Dauerauftrag betrachtet und kein konkretes Papier vorlegen kann. Dies ist Sache des Verbandes.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat an seinem Antrag zur Abschreibung festhält und lässt deshalb abstimmen.

**Abstimmung:**

Mit 13: 15 Stimmen spricht sich der Einwohnerrat gegen die Abschreibung aus. Das Postulat bleibt pendent.

**Nr. 046/05: Motion Heini und Unterzeichnende: Schachen-/Amlehnstrasse: Ein Belag auch für Velofahrende (Seite 9)**

Franz Baumann erklärt, dass dieser Vorstoss nach Ansicht der BK noch nicht erfüllt ist. Ein wichtiges Element - die Markierung des Velowegs - fehlt noch. Deshalb sollte man dieses Geschäft noch pendent halten. Der Sprecher hofft, dass der Vorstoss im nächsten Jahr abgeschrieben werden kann.

Der Vorsitzende fragt an, ob diesem Antrag opponiert wird. Es erfolgen keine Wortmeldungen. Somit bleibt der Vorstoss pendent.

Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, verliert der Vorsitzende den von Robi Lang vorbereiteten und korrigierten **Beschlussestext**:

Der Einwohnerrat Kriens beschliesst folgende Motionen, Postulate und Petitionen als erledigt im Pendenzenverzeichnis abzuschreiben:

- |                            |   |
|----------------------------|---|
| Nr. 151/94                 | <u>Postulat Lengwiler namens der JCVP: Bereinigung der "Grunddienstbarkeiten zu Gunsten der Einwohnergemeinde Kriens"</u> |
| Nr. 223/87<br>(Nr. 087/91) | <u>Postulat Josef Mattmann, namens der Jungliberalen Kriens/Obernau: Verlängerung der Buslinie bis Horw</u>               |
| Nr. 085/01                 | <u>Motion Wiget und Mitunterzeichnende: Umsetzung der Tempozonen gemäss der neuen Signalisationsverordnung</u>            |
| Nr. 245/03                 | <u>Motion Germann und Mitunterzeichnende: Museum im Bellpark</u>  |

- Nr. 006/04      Motion Müller namens der CVP/JCVP-Fraktion: Musikschule für alle
- Nr. 010/04      Motion Senn namens der FDP-Fraktion: Aktive Jugendförderung dank Befreiung von Hallen- und Saalgebühren
- Nr. 043/05      Postulat Geissbühler und Mitunterzeichnete: Motelstrasse - Tempo 30?
- Nr. 021/04      Motion Meyer namens der JCVP/CVP-Fraktion: Aufhebung Wirtering-Monopol
- Nr. 023/04      Motion B. Bienz und Mitunterzeichnende: Dank freiem Markt – Festwirtschaftserträge den Vereinen
- Nr. 029/04      Petition: Wirtering und Hallenmieten
- Nr. 067/05      Motion Schönenberger namens der CVP / JCVP-Fraktion: Sozialverträgliche Musikschule
- Nr. 069/05      Motion Zeder und Mitunterzeichnende: Senkung der Kehrrechtgebühren
- Nr. 052/05      Postulat Camenisch und Mitunterzeichnende: „Wirtschaftsförderung“ Kriens

Rückkommen wird nicht verlangt. Der Vorsitzende lässt deshalb abstimmen:

***Abstimmung***

Der Beschlusstext wird einstimmig genehmigt.

***Schluss***

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die heutige Sitzung sogar eine Viertelstunde früher fertig ist als geplant. Der Sprecher dankt für die „super“ Disziplin. Im Anschluss an die Sitzung trifft man sich im Saal des Restaurants Krienser Halle. Der Vorsitzende wünscht allen einen schönen Abend und schliesst die Sitzung um 18.00 Uhr.

**Genehmigung durch das Büro des Einwohnerrates**

Der Einwohnerratspräsident:



Robert Thalmann

Die Stimmenzähler:



Franz Baumann



Peter Schönenberger

Der Gemeindeschreiber:



Robert Lang

Die Protokollführerinnen:



Yvonne Rösli



Alexandra Renggli